

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis per Nummer 10 Pf., monatlich 3,00 Mk., vierteljährlich 9,00 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 3,50 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungsverzeichnis für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Kreuzsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2. | Dienstag, den 27. Juli 1897. | Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Der preussische Landtag

Ist nach Ablehnung des Knebelgesetzes am Sonnabend Abend geschlossen worden. Zeitiger als in früheren Jahren zu „positiver Arbeit“ einberufen, hat er volle acht Monate hindurch getagt und dabei so gut wie nichts geleistet. Immer wiederkehrende, theilweise auch von Erfolg gekrönte Versuche, die Regierung „scharf“ zu machen, nutzlose Debatten über die wichtigsten Fragen der Welt, bald mehr, bald weniger offen zu Tage tretende reaktionäre Gelüste — das sind die Dinge, mit denen diese „Volksvertreter“ die kostbare Zeit vergeudet haben. Und das wenige, was wirklich vollbracht ist, ist nur zum kleinsten Theile zum Heile des Volkes ausgeschlagen; eine Interessenpolitik, wie sie die augenblickliche Mehrheit des preussischen Landtages nun einmal befolgt, denkt zuerst immer an sich, und erst dann, wenn für die Junker und die Großkapitalisten genug abgefallen ist, erst dann kommt den Herren manchmal der Gedanke, daß es auch noch andere Kreise der Bevölkerung giebt, die einen ebenso berechtigten, wenn nicht noch weit berechtigteren Anspruch auf staatliche Fürsorge haben. Das Wort vom „Schutz der Schwachen“ gilt noch etwas im preussischen Landtage, nur mit der Einschränkung, daß gerade die Stärksten und Mächtigsten sich als schwach betrachten und demzufolge vom Staate möglichst viel zu ergatten streben.

Die beiden bedeutendsten Gesetze, die der Landtag beschlossen hat, sind das Lehrerbesoldungs-Gesetz und die Gehaltsaufbesserung der Beamten. Gewiß wird es jeder wahre Volksfreund den armen preussischen Volksschullehrern, die bisher an vielen Orten ein Gehalt bezogen, das weder ihrer Vorbildung, noch ihrer angestrengten Thätigkeit entspricht, von Herzen gönnen, daß ihre Lage jetzt endlich gebessert ist, aber es hiesse Vogel Strauß-Politik treiben, wenn man die Augen vor der Thatsache verschließen wollte, daß mit diesem Gesetz eigentlich doch herzlich wenig erreicht ist. Nur die am allererschlechtesten gestellten Lehrer haben eine kleine Aufbesserung erfahren, und auch jetzt noch sind an vielen Orten die Gehälter so knapp bemessen, daß von einer wirklichen Regelung einer so wichtigen Materie nicht die Rede sein kann. Der Polizeistaat Preussens hat für wahre Kulturaufgaben nichts übrig und im Kulturstaat Preussens leben wir einstweilen noch nicht.

Wie wenig Regierung und Landtag geneigt sind, da helfend einzuspringen, wo die Noth am größten ist, das hat die Beamtenbesoldungs-Vorlage bewiesen. Nicht die kleinen Beamten, nicht die Arbeiter in den staatlichen Betrieben haben einen Vortheil von der günstigen Finanzlage — die Staatsüberschüsse kommen einzig und allein den mittleren und hohen Beamten zu gute. Allerdings, ein Unterstaatssekretär kann mit 15 000 M. nicht auskommen, ihm mußte eine Zulage von 8000 M. gewährt werden, aber für einen Eisenbahnarbeiter sind 900 bis 1200 M. Lohn ein wahrhaft fürstliches Einkommen. Wenn die Finanzlage es wieder einmal gestattet, sollen auch sie an die Reihe kommen, bis dahin müssen sie sich schon gebulden und wenn es nicht anders geht, den Leibriemen etwas enger schnallen.

In Verbindung mit der Besoldungsvorlage sei die Erhöhung der Wittwen- und Waisengelder für alle Beamtenklassen und die Regelung der Richtergehälter genannt. Sehen wir von denjenigen Gesetzen ab, die einen rein lokalen Charakter tragen, so hat der Landtag in der langen Session nur noch einige Finanzgesetze, die Konvertirungsvorlage und das Schuldentilgungsgesetz sowie die reaktionäre Städte- und Landgemeinde-Ordnung für Hessen-Nassau und das ebenfalls stellenweise recht reaktionär gestaltete Handelskammer-Gesetz erledigt. Erwähnen wir schließlich noch den Erwerb der heftigen Ludwigsbahn für den Staat, so haben wir die positive Thätigkeit des Landtages erschöpfend dargestellt.

Wie immer, so muß man sich auch in diesem Jahre die Frage vorlegen: Was ist für die Landwirtschaft abgefallen? Auf den ersten Blick könnte es so scheinen, als seien die Agrarier recht schlecht weggekommen, denn die paar Millionen für den Bau von Kornhäusern bedeuten wenig im Verhältnis zu den Wünschen derer um Ploß und Hahn. Die Forderungen der Agrarier sind eben so dreist geworden, daß selbst eine Regierung, die den Agrariern in innerster Seele zugeneigt ist und ihre Wünsche gern erfüllen möchte, dies doch nicht vermag. So hat die Regierung das agrarische Verlangen, die Zollkredite bei der Einfuhr von Getreide aufzuheben, nicht erfüllt, so konnte sie ihnen auch den geforderten Zoll auf Quebracho, der die Lederindustrie vernichtet hätte, nicht bewilligen. Noch weniger konnte sie das unverfügbare Verlangen des völligen Verbots der Einfuhr ausländischen Getreides erfüllen und auch gegenüber der Börse hat die Regierung, obwohl sie den Agrariern gar weit entgegenkam, nicht die Schneidigkeit bewiesen, die das Junkerthum gewünscht hätte.

Trotzdem haben die Agrarier allen Grund, mit der Regierung und der neuesten Entwicklung der politischen Dinge sehr zufrieden zu sein. Ihre Agitation ist nicht erfolglos geblieben. Sie wissen, daß unter dem allerneuesten Kurs ihr Weizen voller blüht denn je. Der Sturz der ihnen verhassten Minister v. Bötticher und v. Marschall, die Beförderung Miquel's berechneten sie zu den größten Hoffnungen. Jetzt ist die Bahn frei

für sie, auch ohne feierliche Versprechungen wird ihr Gönner Miquel ihnen jeden Wunsch erfüllen und in seiner doppelten Eigenschaft als Vizepräsident des Staatsministeriums und Finanzminister den Daumen nicht allzu fest auf den Beutel drücken, wenn es sich darum handelt, seinen Freunden einen Dienst zu erweisen. Ob die Masse des Volkes die Kosten für die Bevorzugung einzelner Interessengruppen aufzubringen hat, danach wird nicht gefragt.

Warum sollten die Junker nicht guten Muthes sein, da sie sehen, wie die Regierung neben ihren wirtschaftlichen auch ihren politischen Reaktionsplänen freundlich entgegenkommt? Selbst wenn wir das famose Vereinsgesetz ganz außer Betracht lassen, so zeigen doch gelegentliche Neußerungen bei den verschiedensten Anlässen deutlich, wohin wir steuern. Es sei hier nur in Erinnerung gebracht, wie leuchtend der Minister des Innern Febr. v. d. Recke bei der Besprechung der Interpellationen über die Auflösung polnischer Versammlungen eine Aenderung des Gesetzes in Aussicht stellte, falls das zur Entscheidung angesehene Oberverwaltungsgericht ihm unrecht geben sollte. Kommt es ferner nicht einer Mißachtung der Gesetze gleich, wenn die Regierungsvorlage Angriffe der Bedlis, Limburg und Konsorten auf das bestehende Reichstags-Wahlrecht unwiderprochen lassen?

Und ebenso reaktionär wie Herr v. d. Recke sind seine übrigen Kollegen, namentlich der Eisenbahn-Minister Thielen, der sich jeder Eisenbahn-Reform widersetzt, aus Furcht, die Ueberschüsse könnten sich verringern, und der Kultusminister Dr. Bosse, der für die Befestigung national-ökonomischer Lehrstühle den Grundbaß aufstellte, es sei zweckmäßig, darauf Bedacht zu nehmen, daß der Standpunkt der Arbeitgeber mehr als bisher zur Geltung kommt. Als ob der Einfluß Stumm's noch nicht groß genug wäre! Ist ferner die in Aussicht gestellte Lex Arons nicht ein günstiges Omen für die Reaktion? Ist es weiter nicht geradezu beschämend, aber so recht charakteristisch für unsere Verhältnisse, daß eine von der Arbeiterschaft längst als notwendig anerkannte Reform, der Umbau der Charitee, jetzt endlich von der Regierung als berechtigt anerkannt wird, daß aber dieselbe Regierung, um nur ja nicht den Schein zu erwecken, als wolle sie eine Kultur Aufgabe fördern, den Umbau nur dann vornehmen zu können erklärt, wenn sie das dazu erforderliche Geld durch die Einnahmen aus der Vernichtung eines anderen Kulturwertes, des Botanischen Gartens, erhält?

Gewiß, herrlichen Zeiten sehen wir entgegen, und wenn namentlich jetzt, wo man sich bemüht, das Schwerkrieg der Gesetzgebung in den Landtag zu verlegen, die arbeitende Bevölkerung auch keine Möglichkeit besitzt, reaktionäre Gelüste abzuwehren, so wird sie doch nach wie vor ein wachsam Auge für alle Vorgänge in der Landrathskammer haben. Bieten uns die Herren durch ihre Handlungweise einen so guten Agitationsstoff, wie es thatsächlich der Fall ist, wohlen wir haben nichts dagegen; nur mögen sie sich dann nicht darüber wundern, wenn mit den Waffen, die sie selbst schmieden, dermaleinst ihre Herrschaft gebrochen wird.

Die Ablehnung der Vereinsgesetz-Novelle

bildet selbstverständlich den Mittelpunkt der Betrachtungen der Presse, weit zurück tritt dem gegenüber das, was die Zeitungen zu der sogenannten Programmrede des Vizepräsidenten des Staatsministeriums bemerkt haben. Programme, Versprechungen u. dergl. sind unter der Reichstagskammer des Fürsten Hohenlohe so sehr im Kurse gefallen, daß man es begreift, wenn die Miquel'schen Darlegungen trotz aller Feiertlichkeit, mit der sie ausgesprochen wurden, als Nebenbühler behandelt werden.

Wir wollen uns deshalb bloß beschränken auf das, was die Presse zur Ablehnung des Vereinsgesetzes sagt.

Die „Post“ meint, daß man nach dem Ergebnis der letzten Tage berechtigt sei, demnach auf einen besseren Erfolg zu rechnen.

Von tiefer politischer Einsicht zeigt nicht gerade, was das hiesige Bismarckblatt, die „Berliner politischen Nachrichten“ schreiben:

„Daß von diesem Landtage in der nächsten Session ein anderes Wort zu erlangen sein möchte, ist wohl als gänzlich ausgeschlossen zu erachten. Will die Regierung sich nicht eine zweite Niederlage holen, so muß sie, da eine Auflösung des Abgeordnetenhauses schwerlich eine richtige Maßregel wäre, sich nochmals an den Reichstag wenden. Eine Neuwahl des Abgeordnetenhauses muß aus verschiedenen Gründen als inopportun erachtet werden, auch würde sie aus diesem Anlaß vermuthlich so ausfallen, daß das neue Haus keine besseren, sondern womöglich noch ungünstigere Chancen böte. Mitbin bleibt also als letzte Appellinstanz nur der Reichstag übrig, dessen Zusammenkunft ja allerdings von der Art ist, daß die Regierung zweifellos auch von ihm eine bedingungslose Abweisung zu gewärtigen hat. Sie könnte daher sich auf das Schicksal der verunglückten Umsturznovelle berufen und dem Worte „vestigia torrent“ gemäß sich in den nebligen Hintergrund stiller Resignation zurückziehen. Gegenüber einer feindlichen Schlichtordnung, wie sie die Sozialdemokratie darstellt, wäre eine solche Taktik des Nichtstuns indessen ein bedenkliches Ohnmachtsbekenntnis, das die Ehre der Staatsautorität und das patriotische Gefühl verbietet. Es bleibt also, trotz der Bedenklichkeit des Mittels, doch nichts anderes übrig, als der nochmalige Versuch, vom Reichstag zu erlangen, was die überwiegende Mehrheit der einsichtsvollen Bürger für notwendig hält, das Abgeordnetenhause aber nicht gewähren will: ein Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie.“

Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ der Ploeh, Hahn und der anderen Bändler, bemerkt:

„... Ebenso kühl, wie wir die Annahme des Gesetzes behandelt hätten, läßt uns seine Ablehnung, obwohl unsere hauptsächlichsten Bedenken durch die Reden der Minister v. d. Recke und v. Miquel im wesentlichen beseitigt worden sind, und obwohl wir, wenn wir dem Abgeordnetenhause angehört, für das Gesetz gestimmt hätten, wenn es ja wohl fast alle unsere näheren Freunde im Abgeordnetenhause gethan haben...“

Der fromme, christliche, von und für Pastoren geschriebene „Reichsbote“ bemerkt:

„... Aber was nun auch nach Ablehnung des Gesetzes geschehen möge: der preussische Staat darf nicht ruhig zusehen, wie seine Grundlagen von dem Hauchschwamm revolutionärer Bestrebungen zerfetzt und das Staatsbewußtsein in dem Herzen des Volkes zerstört wird. Ist auch das Gesetz von dem verblendeten Liberalismus abgelehnt; der Kampf gegen den Umsturz muß auch in Zukunft die Parole für die wahrhaft staatsertreu gefinnenen Bürger wie für die Obrigkeit bleiben! Das ist für Staat und Gesellschaft eine unerbilligte Nothwendigkeit, nur müssen andere Wege eingeschlagen werden. Mit Worten lassen sich, wie Herr v. Miquel richtig bemerkte, Parteien nicht überzeugen — Thatsachen müssen reden. Die Regierung muß sich selbst helfen durch eine kluge und energische Handhabung der ihr zustehenden Mittel auf allen Gebieten — namentlich aber auch auf dem Gebiete der Volkserziehung — denn wo diese zerfällt, hat die revolutionäre Propaganda leichtes Spiel — wie durch eine unsichtige, kraftvolle und wohlwollende Reformpolitik zur Abheilung wirtschaftlicher und sozialer Mißstände!“

Und an anderer Stelle schreibt das fromme Blatt:

„... Der gescheitene Vorlage darf man daher das Bescheidwort mitgeben, daß aufgehoben nicht aufgehoben und es noch nicht aller Tage Feiernabend ist. Stand doch in dem Vizepräsidenten v. Miquel bereits am Sonnabend der liberal-ultramontanen Majorität eine Regierung gegenüber, die zwar im Augenblick resignirt und auch für diesen Moment in dem raschen Schlusse des Landtages alle Vorbereitungen getroffen hatte, die aber noch während ihres Abzuges ein grobangelegtes Zukunftsprogramm entrollt, das die Fortsetzung der Schlacht und bei richtiger Leitung die künftige Niederlage der Opposition bedeuten muß...“

Und die „Kreuz-Zeitung“ glaubt fast einen moralischen Sieg für die Regierung heranzurechnen zu können. Schreibt sie doch unter anderem:

„... Rein formell betrachtet, hat die Regierung eine Niederlage erlitten, aber in den Augen aller besonnenen Vaterlandsfreunde hat ihr Ansehen ungeschwächt gewonnen. Zudem ist dem Gesetzentwurf alle Stappen der parlamentarischen Beratungen durchlaufen, hat sie gezeigt, daß es ihr ernstester Wille sei, dem Mißbrauch der Versammlungsfreiheit durch die Umsturzparteien zu staatsfeindlichen Zwecken endlich eine Ende zu machen.“

Das in der Regel am meisten rechtsstehende Organ der konservativen Partei, die „Schlesische Zig.“ bemerkt höchst gouvernemental:

„... Das revolutionäre Bewußtsein ist erstarbt, und die Demokratie wird nicht zögern, von der Vertheidigung zum Angriffe überzugehen. Angesichts dieser Thatsache würden wir es bedauern, daß die Ablehnung des Vereinsgesetzes von der Regierung lediglich mit der Schließung der Session beantwortet worden ist, wenn die letzten Veränderungen in höchsten Staatsämtern in uns nicht die Ueberzeugung erweckt hätten, daß die Regierung mit klarem Blicke die innerpolitische Lage des Staates überblickt und daß sie im entscheidenden Augenblicke klug und entschlossen zu handeln wissen wird. Von allen denen, die diese Ueberzeugung theilen, wird der Regierung die Wahl des Augenblicks zur Herbeiführung der Entscheidung bereitwillig überlassen werden. Diese Erwägungen halten uns von einer vielleicht verfrühten Beurteilung des letzten Verhaltens der Regierung in der vorläufig erledigten politischen Tagesfrage ab. Diese Erwägungen lassen uns aber zugleich auch die Hoffnung schöpfen, daß der Tag nicht mehr fern ist, an welchem die an Kraft zunehmenden demagogischen Gewalten sich wiederum einem festen Bollwerk wirklicher staatsmännischer Ueberlegenheit und unbegrenzter Entschlossenheit auf Seiten der Regierung gegenübersehen werden.“

Tief gekränkt ist die „Staatsbürger-Zeitung“, daß die Vereinsgesetznovelle abgelehnt wurde. Sie tröstet sich aber:

„... Nach den gestrigen Erklärungen des Vizepräsidenten des Staatsministeriums und des Ministers des Innern kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Regierung in der nächsten Session mit einem neuen, und zwar schärfer gefaßten Gesetze kommt, das die Schranken der Auflösung und Schließungsbefugniß sozialrevolutionärer Vereine und Versammlungen weniger eng zieht und sich auch gegen die sozialrevolutionäre Presse richten dürfte. In dieser Absicht, die zweifellos an allen maßgebenden Stellen obwaltet, wird die Regierung noch bekräftigt durch das Ergebnis der gestrigen Abstimmung, daß man nur als ein Zufalls-ergebnis ansehen darf...“

Die „Germania“ schreibt dagegen:

„... Die Mehrheit, mit welcher das Gesetz abgelehnt worden ist, erscheint zwar gering, sie beträgt nur 4 Stimmen. Aber bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses will es schon sehr viel bedeuten, daß die konservativen Parteien, welche in Preußen und im Reich ein Groß-Parlament errichten wollten, mit diesem ersten Versuche — und es ist ja in den Organen des neuesten Kurzes dieser erste Versuch als ein erster Schritt zu einer Parteigeschlebung bezeichnet worden — eine Niederlage erlitten haben, die erste Niederlage des neuesten Kurzes sogar im preussischen Abgeordnetenhause, was sehr viel heißen will...“

Sehr auffallend ist auch der freundliche Ton gegenüber den Nationalliberalen, ja das Anerkennen der parlamentarischen Bundesgenossenschaft an die früher am heftigsten bescholtene Fraktion. Die „Germania“ schreibt nämlich weiter:

„Wir können aber auch der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses die Anerkennung nicht versagen, daß sie per tot discrimina rerum demnach am Schlusse die Festigkeit und Einmüthigkeit durch die That bewiesen hat, welche die nationalliberale Presse vorher in Worten beklundet hatte. Wie oft wir auch mit den nationalliberalen Blättern in Fehde liegen, trotz aller Kämpfe, welche wir mit den Nationalliberalen aufzusuchen haben, so wollen wir doch nicht mit dem Ausdruck unserer Anerkennung in diesem besonderen Falle zurückhalten, wenn wir auch dabei nur den Einzelfall im Auge haben. Vielleicht ergibt sich daraus gegenüber einem weiteren Vorgehen des neuesten Kurzes eine weitere Gemeinamkeit der Abwehr, vielleicht auch eine gemeinsame Arbeit zur Erreichung

positiver gesetzgeberischer Arbeiten. Mit dieser Hoffnung glauben wir nach unserer eigenen Anerkennung für den heutigen Tag ebenso ein gemessenes Ziel für die Zukunft gesteckt zu haben.

Die „Märkische Volksztg.“, das zweite in Berlin erscheinende Centralblatt nennt die Abstimmung des Abgeordnetenhauses einen „Sieg des Rechts und der Vernunft“.

Die nationalliberale Presse ist natürlich stolz, daß auch ihre Partei einmal eine vollständige Stellung eingenommen hat, so schreibt die „National-Ztg.“:

„Nun darf man sagen: Ende gut, Alles gut; die gestern erfolgte Verwerfung der Vereinsgesetz-Novelle mit 209 gegen 205 Stimmen hat die Gefahr beseitigt, welche mit der Hinaufschubung der Entscheidung eine Zeit lang verbunden war. Mit recht hat Graf Simburg-Sturum gestern den Nationalliberalen die Verantwortlichkeit für die Ablehnung der Regierungsvorlage und der Herrenhaus-Beschlüsse — wir unsererseits sagen: das Verdienst dieses Ausganges — zugeschoben. Die anderen Fraktionen, welche die Mehrheit bilden halfen, haben sich immer ablehnend gegen gesetzgeberische Abwehrmittel wider die Sozialdemokratie verhalten, bei ihnen verstand sich eine derartige Stellungnahme danach jetzt von selbst; die Nationalliberalen hingegen haben die Möglichkeit solcher Abwehr innerhalb gewisser Grenzen immer anerkannt, wie sie jetzt auch einen positiven Vorschlag in dieser Beziehung, den Ausschluß der Minderjährigen aus Versammlungen, unterstühten; deshalb mochte es zweifelhaft erscheinen, ob nicht einer Anzahl von ihnen die Branchbarkeit unwirksam und gefährlicher Mittel glaubhaft gemacht werden konnte; und deshalb ist es ihr Verdienst, daß das Land nunmehr endgiltig sowohl vor dem Vorschlag der Regierung, als vor dem der Freikonservativen bewahrt ist.“

Die „Magdeburger Zeitung“ schreibt:

„Mit dem Fall des Vereinsgesetzes hat die Session des preussischen Landtages ein für die Regierung nicht rühmliches Ende gefunden.“

Daß die freisinnige, demokratische und national-soziale Presse das Resultat der letzten Landtags-Sitzung mit Befriedigung aufgenommen hat, sei bloß erwähnt.

Politische Uebersicht.

Berlin, 20. Juli.

Wie steht's nun mit dem Versprechen des Reichskanzlers und preussischen Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe vom 27. Juni 1896? Wir haben in unserer Nummer vom 22. Juli d. J. wieder einmal wörtlich die Rede des ersten Beamten in Preußen und im Reiche zitiert, die Rede, die das formelle Versprechen der Bundesregierungen, als vor allem der vom Fürsten Hohenlohe repräsentierten preussischen enthielt, daß das Verbot des Inverbindtretens politischer Vereine aufgehoben werde.

Was ist nun seitdem geschehen?

Neu j. L. allein hat bisher die Ehre der deutschen Reichsregierung gewahrt. Es hat ganz dem Versprechen des Reichskanzlers gemäß bedingungslos die Beschränkungen der politischen Vereine aufgehoben. Schwarzburg-Sonderhausen hat gleichfalls das Verbot des Inverbindtretens aufgehoben, aber die Vereinsfreiheit einigermaßen beschränkt; in Preußen hat das Ministerium Hohenlohe eine exzeptionäre Novelle zum Vereinsgesetz eingebracht. Die Regierung ist in den zahlreichen Stadien der Verhandlung mit aller Energie für die reaktionären Bestimmungen der Rede und Bedly eingetreten, fast kein Wort hat sie verloren, um das dem Reichstage von ihrem Chef gegebene Versprechen einzulösen. Ist nun das Versprechen erledigt durch die Ablehnung der lex Rede-Bedly? Kein ehrlicher Mann wird dies behaupten, kein unabhängiger Mensch wird aus diesen Gedanken kommen, ja, kein offizielles Blatt hat dies vorzuspiegeln gewagt.

Fürst Hohenlohe hätte sein Ministerium aufweisen müssen, im letzten Augenblick der Beratung auf alle reaktionären Bestimmungen zu verzichten und die Durchführung des Versprechens des Reichskanzlers zu erzwingen. Dies ist nicht geschehen, aber es bleibt dem Reichskanzler, der doch gewiß nicht gerne als Wortbrüchiger seine politische Thätigkeit beenden wollen wird, noch ein Weg offen.

Am 20. Mai 1897 nahm der Reichstag mit überwiegender Mehrheit folgenden Antrag an:

Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Dieser Beschluß liegt nun dem Bundesrath vor.

Es bleibt dem Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten, da er doch sein Versprechen einzulösen sicherlich eifrig bemüht ist, nichts anderes übrig, als alles daran zu setzen, um die Annahme dieses Reichstags-Beschlusses durch den Bundesrath schleunigst erfolgen zu lassen. Er muß in diesem Sinne die preussischen Stimmen zum Bundesrath instruiren. Und da Neu j. L., Schwarzburg-Sonderhausen und wohl alle süddeutschen Staaten und die Hansestädte ihre Vertreter im Bundesrath in gleichem Sinne instruiren dürften, kann wohl jeden Augenblick die Aufhebung des Verbotes, daß politische Vereine in Verbindung treten im „Reichs-Anzeiger“ publizirt werden.

Wir werden nicht unterlassen, uns bald wieder nach dem Schicksale des Reichstags-Beschlusses vom 20. Mai zu erkundigen.

Die Nationalliberalen haben sich dazu entschlossen, Herrn Schoof aus ihrer Mitte zu ernennen. Die „National-liberale Korrespondenz“ bemerkt:

„Vor dem Schluß der Session hat die nationalliberale Fraktion noch eine Sitzung gehalten und nach Ablauf derselben dem Abg. Schoof erklärt, daß sie ihn nicht mehr als ihr Mitglied betrachten könne. Die schließlich zu diesem Schritte führenden Gründe bestehen einmal darin, daß Herr Schoof das von ihm durch seine Zustimmung zu der Föderalistischen Erklärung gegebene Wort nicht gehalten hat, als er für die Beschlüsse des Herrenhauses stimmte, welche mit den bereits einmal abgelehnten Föderalistischen Anträgen inhaltlich übereinstimmen. Sodann hat er eine Rede die gestrige des Abg. Hahn) angehört, welche ihn selbst lobte, dagegen seine Fraktionsgenossen nicht nur, sondern auch seine speziellen Landsleute und Fraktionsgenossen in der Partei auf das tiefste herabwürdigte, ohne trotz erhaltener Aufforderung dem entgegenzutreten. Angesichts dieser Thatsachen hielt die Fraktion einstimmig ein längeres Verbleiben des Herrn Schoof in ihrer Mitte für unmöglich.“

Andererseits hat die nationalliberale Fraktion ihrem Mitgliede Herrn Wallbrecht, der trotz des ihm zugesprochenen Schlüsselbruchs zur Abstimmung nach Berlin gekommen war, ein Dankvotum beschloffen.

Die Ausschließung des Herrn Schoof konnte nicht ausbleiben nach den Aeuperungen, welche die nationalliberale Presse über etwaige Abtrünnige zuvor gemacht hatte. Indem Herr Schoof dazu noch offen zeigte, daß sein Herz ganz den Agrariern Hahn'scher Observanz gehöre, machte er es seinen Fraktionskollegen leicht, sich von ihm zu trennen.

Ein Zeugniszwangsverfahren, ähnlich demjenigen, welches kürzlich bei der „Frankf. Ztg.“ berichtet wurde, ist auch gegen unser Münchener Parteiorgan eingeleitet worden. Im November v. J. hatte die „Münch. Post“ mitgeteilt, daß der Unteroffizier Baumgärtner einen Untergebenen gemißhandelt habe. Daraus wurde Klage gegen den verantwortlichen Redakteur eingeleitet, aber wieder

zurückgezogen, da die Militärbehörde die Wichtigkeit der Mittheilung erkannte; dieselbe leitete alsdann auch eine Untersuchung gegen den Unteroffizier wegen Mißhandlung ein. Anstatt es aber hierbei bewenden zu lassen, will man von dem Bewährungswort der „Münchener Post“, dem Parteigenossen Hagen in Regensburg, Auskunft erlangen über die Quelle seines Wissens. Hagen ist bereits früher mit 50 M. Geldstrafe wegen Zeugnisverweigerung bestraft worden und jetzt sind 8 Tage Haft zur Erzwingung seines Zeugnisses angeordnet worden.

Anstatt daß die Militärbehörde der Presse dankbar sein sollte für die Aufhellung von Mißständen, verfolgt sie dieselbe vielmehr mit dem Zeugniszwang, um die „Hintermänner“, die sie wohl in der Kaserne vermutet, herauszubekommen.

Die Frage der Grenzregulierung soll nun hauptsächlich in Konstantinopel geregelt worden sein und zwar gemäß den von den Mächten aufgestellten Grundrissen. Auch über die Kriegsentwädigung soll man sich dahin geeinigt haben, daß Griechenland 4 Millionen türkische Pfund (1 Pfund = 18,46 M.) zahlen sollte. Ungelöst sei noch die Frage der Kontrolle der griechischen Finanzen und der Kapitulationen. Man hofft, noch diese Woche die Präliminarien des Friedens fertig stellen zu können. Es würde dann noch die Schwierigkeit bleiben, in welcher Weise die Dämmung Zepheleins vor sich gehen solle.

Dschevad Pascha ist auf Kreta angelangt und hat das Kommando der türkischen Truppen übernommen. Er hat den Admiralen einen Besuch abgethan und diese haben ihn erwidert. Die Mächte sind also einverstanden mit der Ernennung Dschevad's. Auf Kreta aber wird hierdurch die Beunruhigung der christlichen Bevölkerung nur von neuem vermehrt werden. Den „Times“ wird bereits aus Athen gemeldet, Dschevad's Ankomst auf Kreta habe dem Ansehen der Mächte einen ersten Schlag zugefügt. Die Christen verurtheilten die Admirale, so lange Dschevad und die türkische Armee auf Kreta bleiben würden, würden sie die Vorschläge wegen einer autonomen Verfassung unberücksichtigt lassen.

Deutsches Reich.

— Pflege des Patriotismus in der Arme und in den Schulen. Zur Jentarsfeier hat der Professor Oden in der Aufrage des Komites der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche eine Schrift „Unser Heldentag“ verfaßt. Es scheint aber, als ob sich nicht viele Abnehmer für die Schrift gefunden haben trotz aller Bekanntschaft, die für sie gemacht wurde. Der Patriotismus soll, so denken die „Patrioten“, etwas einbringen, aber keine Ausgaben machen. Jetzt wird mitgeteilt, daß der Kaiser 40 000 Mark angewiesen habe mit der Bestimmung, daß die für diese Summe beschafften Exemplare der Festschrift in der Arme und auch an Schulen zur Verteilung gelangen sollen. Der Kultusminister hat die Regierungspräsidenten angewiesen, die Festschriften, welche ihnen zur Verfügung gestellt werden, an Schulen ihres Bezirks zu überweisen.

Da möchte man wohl fragen, ob denn Soldaten und Schüler genötigt sind, dergleichen Geschenke entgegenzunehmen und was die Vorgesetzten beziehungsweise die Schulbehörden zu einer Weigerung, laienliche Geschenke anzunehmen, sagen würden?

— Die Nachricht von dem Plans der Wiedereinführung der Staffeltaxe scheint sich nicht zu bestätigen. Der „Brand. Ges.“ wollte wissen, daß den Landwirtschaftskammern die Befähigung der Meldung bereits zugegangen sei. Die „Danz. Ztg.“ theilt jedoch mit, daß bei der westpreussischen Kammer keine derartige Benachrichtigung eingegangen sei.

— Maßnahmen bez. Herstellung von Gänzhölzern. Wie vor einiger Zeit berichtet wurde, hat das Ministerium des Innern den Provinzialbehörden eine verschärfte Ueberwachung der Vorschriften über fabrikfähiges Umgehen mit Streichhölzern und Brandstiftungen anempfohlen. Wie jetzt mitgeteilt wird, stellen daneben aber auch die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe Ermittlungen, darüber an, ob nicht gegen die Herstellung und den Vertrieb besonders leicht entzündlicher Streichhölzer gesetzlich einzuschreiten ist. Die Veranlassung dazu dürfte die Wahrnehmung geboten haben, daß die Händlöhler einer großen Fabrik in Pommern hinter geschlossenen Fenstern von Sonnenstrahlen in Brand gesetzt worden sind. Eine Untersuchung ihrer Fabrikate hat ergeben, daß die Bindemasse aus gelbem Phosphor, Schwefel, chlorsaurer Kalk besteht und schon durch eine schwache Reibung, Stoß oder Fall zur Entzündung oder Explosion gelangt. Der Entzündungspunkt wurde auf 60—65 Grad Celsius ermittelt, wobei zu beachten ist, daß das Sonnenlicht hinter Gläsern mit schlechtesten Stellen oft eine höhere Temperatur hat. Die Regierungen sind daher von den genannten Ministerien angewiesen, zu berichten, ob und was für Fabriken bestehen, die derartig leicht entzündliche Streichhölzer herstellen. Es sollen schon in den nächsten Monaten Maßnahmen erlassen werden, die die Herstellung solcher Streichhölzer unterlagern.

— Weibliche Fabrikinspektion im Großherzogthum Weimar. Während man in Hessen die Anstellung der weiblichen Fabrikinspektoren auf dem Wege der Gesetzgebung herbeigeführt hat, ist die Einführung einer Art weiblicher Mitaufsicht in Weimar einfacher vollzogen worden. Die Fabrikinspektion sollte den Gewerkschaften Veranlassung gegeben, das Gesuch dem Landtage zu unterbreiten, daß im Interesse der Arbeiterinnen dem Inspektor eine weibliche Kraft als Assistentin beigegeben werden möge. Dieses Gesuch wurde damals der Regierung zur wohlwollenden Erwägung übergeben. Bei der gegenwärtigen Inspektion in den Fabriken hat nun der Inspektor eine weibliche Kraft, die verwitwete Frau Rösch, als Begleiterin bei sich. Das Verfahren hat nur den Nachtheil, daß die weibliche Inspektion ebenso leicht wieder abgeschafft werden kann, als sie eingeführt wurde. Immerhin ist Weimar der zweite deutsche Staat mit weiblicher Gewerbe-Aufsicht.

— Die Bezirkstags-Wahlen im Elsaß. Aus Straßburg wird uns geschrieben: Die elssässische Bevölkerung steht gegenwärtig in der Wahlbewegung. Am nächsten Sonntag, den 1. August, sollen die Wahlen in den Bezirkstagen vorgenommen werden. Die Bezirkstage sind noch eine alte französische Einrichtung; es war ihnen die Vertheilung der Steuern auf die Kreise zugewiesen, ferner hatten sie die das Vermögen der Bezirke interessirenden Fragen zu regeln und die Zuschläge zu den Staatssteuern, welche zur Deckung der Ausgaben des Bezirks nötig sind, zu votiren u. a. m. Eigentlich politische Aufgaben hatten sie also nicht, und es war immer das Bestreben der französischen Gesetzgebung, die Politik von den Bezirkstagen fernzuhalten. Seitdem Elsaß-Lothringen deutsch geworden, hat sich das geändert, man hat die Bezirkstage zu Wahlkörpern für den Landesausschuß, dem reichsständischen Notabelparlament, umgestaltet. Dieses Parlament zählt 38 Mitglieder, von denen durch die Bezirkstage 34 gewählt werden. Es war das ein sehr feiner Trick der Regierung, daß sie den Schwerpunkt des Landesausschusses in die Bezirkstage legte, denn dadurch hat sie heute ins Parlament bekommen, die weil sie von Politik nichts verstehen, gefügig sind und sich willenslos leiten lassen. Mehr als einmal hat sich der Landesausschuß der Regierung bei ihren reaktionären Maßnahmen willfährig erwiesen. Es hat sich dadurch zwischen Volkstretter und Volk eine immer tiefere Kluft gebildet, und der Ruf nach einer aus allgemeinen Wahlen, aus dem Volke selbst hervorgegangenen Volksvertretung wird immer lauter und allgemeiner. Es ist aber keine Aussicht vorhanden, daß dieser Ruf an zühändiger Stelle erhört wird, und mit Recht sagt sich deshalb das Volk: Wir wählen jetzt nur Männer in die Bezirkstage, wie wir sie im Landesausschuß haben wollen. Es war früher nicht üblich, daß man von einem Kandidaten zum Bezirkstag ein Programm verlangte; jetzt aber verlangt man von jedem ein Programm und vor allen Dingen ein politisches Programm. Man will von jedem wissen, welche Stellung er im Landesausschuß einnimmt, falls er gewählt wird. In erster Linie wird verlangt, daß er für Aufhebung der Ausnahmezustellung der Reichsstände, sowie für Einführung der direkten Wahl zum Landesausschuß eintritt. Es genügt

nicht mehr, wenn der Kandidat erklärt: Ihr kennt mich alle, ich trete für das allgemeine Beste ein. Es genügt auch nicht mehr, wenn seine Freunde erklären, daß er ein braver Mann ist. Es sieht oft recht sonderbar aus, wenn man dieser Brautheit auf den Grund geht. Lange genug hat es gedauert, bis das Volk politisch erwacht ist und das Hauptverdienst daran hat entschieden die Sozialdemokratie. Lange genug haben ihre Vertreter darauf hingewiesen, daß der Landesausschuß keine andere Gestalt erhalte, wenn man nicht die Bezirkstage mit anderen Männern bestelle. Und es ist den bisherigen Vertretern ordentlich Angst um ihre angekommenen Sitze; deshalb auch das Bemühen der sogenannten „liberalen“ Presse, die Wahlen zum Bezirkstage als vollständig unpolitisch und bedeutungslos hinzustellen. Dieses Manöver verfangt aber nicht mehr und allenfalls wird zur Wahl gerufen. Wo nur irgend denkbar, haben die Sozialdemokraten eigene Kandidaten aufgestellt und wenn auch diesmal noch kein vollständiger Sieg erreicht wird, so viel ist sicher, der 1. August bringt dem künftigen Landesausschuß eine ganz andere Zusammensetzung, an der die Regierung sicherlich keinen Gefallen haben wird.

— Karlsruhe, 23. Juli. Unter zahlreicher Theilnahme wurde heute Nachmittag in Neuen Am and Bögg zur letzten Ruhe beigesetzt. Genosse Adolf Götzenburg hielt eine tief ergreifende Gedächtnisrede, dabei insbesondere die großen Verdienste des Verstorbenen für die Erinnerung der Volksgemeinschaft, seinen biederen ehrlichen Charakter hervorhebend. Er sei einer der wenigen gewesen, die als Konsequenz Männer sich der Sozialdemokratie angeschlossen. Wenn er auch nicht offiziell hervorgerufen sei, so waren sein Herz und seine Gedanken bis zum letzten Athemzug beim Proletariat. Es wurde eine große Zahl Kränze niedergelegt, so von den Demokraten Offenburgs und der Friedensliga, von alten Freunden der pfälzischen Demokratie, von der badischen und württembergischen Sozialdemokratie, vom Deutschnationalen für die gestandenensten Achtungsvollsten, von der „Frankfurter Zeitung“, von der Volkspartei Wabens, sowie von den sozialdemokratischen Vereinen in Offenburg, Mannheim, Lahe und Freiburg. Unter den Klängen der Neuen Stadtpfelle wurde der Sarg in die Erde gesenkt. Ehre dem tapferen Volkskämpfer!

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Aachen wird vom 24. Juli geschrieben: Zwei Bergarbeiter aus dem Kreise Schleiden in der Eifel hatten sich heute wegen Majestätsbeleidigung vor der Strafkammer des hiesigen 1. Landgerichts zu verantworten. Bei einem Witzgespräch zwischen den Beschuldigten und einem Dritten war auch die Rede aus Orden und Ehrenzeichen gekommen; bei dieser Gelegenheit sollten beleidigende Aeuperungen gegen den jetzigen deutschen Kaiser gefallen sein. Die heutige Verhandlung ergab jedoch, daß sich fragliche Aeuperungen auf den Kaiser Wilhelm I. bezogen hatten, weshalb die Angeklagten freigesprochen wurden.

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Die Panama-Kommission sandte eine Abordnung an den Justizminister, um ihn um die Mittheilung gewisser Aktenstücke, namentlich solcher betreffend Cornelius Herz, zu bitten. Da der Justizminister entgegnete, diese Aktenstücke seien nicht in seinen Händen, richtete die Kommission ein Protestschreiben an ihn und vertagte sich sodann bis auf eine Woche vor dem Wiederkommertreten der Kammer. — Die Budgetkommission nahm das Budget des Ministeriums des Unterrichts an und vertagte sich bis zum 1. Oktober d. J.

Paris, 25. Juli. Der gestern in Marseille eingetroffene Generalgouverneur von Westafrika, bringt Einzelheiten über die Niedermetzelung von 25 französischen Jägern und Spahis durch die Tuaregs. Der Ueberfall fand am 8. Juli in Dhergo, 200 Kilometer vom Nigerflusse, statt.

Paris, 26. Juli. Gestern fand eine Senatorenwahl für den verstorbenen Senator Poloin statt. Der radikale Kandidat erhielt 204 Stimmen, der sozialistische Kandidat 175 Stimmen. Eine Stichwahl ist nöthig.

Belgien.

Brüssel, 24. Juli. (Eigen. Ber.) In der Deputirtenkammer wird seit mehreren Sitzungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Neuorganisation der garde civique (Bürgergarde) diskutiert. Nach dem eigenen Geständnis der Regierung soll dieses Gesetz das Eindringen der Sozialisten in die Bürgerwehr verhindert werden. Die Herren Bourgeois sind so erschreckt durch die Fortschritte unserer Ideen in der regulären Arme, daß sie die Nothwendigkeit fühlen, sich eine Truppe zu schaffen, die sich bereit finden läßt, gegebenenfalls auf die widerspenstigen Arbeiter zu schießen. Die Rechte durch den Mund ihres Führers in epischer Weise zu, daß sie Arbeitern den Eintritt in die Bürgerwehr verweigern wollen, denn man könne da nur solche Männer brauchen, welche ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Ordnung haben. Sie haben nicht ganz unrecht von ihrem Standpunkt aus, denn die reguläre Arme zählt ganze Regimenter, die fast ausschließlich aus Anhängern des Sozialismus zusammengesetzt sind. Gelangt das Gesetz zur Annahme, was wäre dann den geängstigten Reaktionsären geblieben? Eine ganze große Anzahl von Sozialdemokraten würde democh der Bürgerwehr beitreten; sie würden erklären können, daß sie die dazu notwendigen Mittel besitzen. Damit wäre ein neues Feld für die Propaganda eröffnet. Mittlerweile wird die antinationalistische Agitation von der Partei mit großem Eifer fortgesetzt; die für den 15. August in Brüssel beabsichtigte Manifestation gegen den Militarismus dürfte eine Demonstration sein, wie sie Belgien bisher noch nicht gesehen.

Spanien.

— Warum nicht ein „Attentat“? Aus Madrid wird berichtet: Während die Königin-Regentin, der König und die Prinzessinnen in einem Gebirge bei San Sebastian spaziren gingen, schoß ein junger Mensch in der Nähe auf Vögel. Einige Schrotkörner schlugen unweit der königlichen Familie ein. Da ist den Attentatmachern also einmal eine schöne Gelegenheit entgangen.

— Von einer Vernichtung der ausländischen Bewegungen in Cuba und auf den Philippinen ist noch immer, so oft sie auch behauptet wurde, keine Rede. Aus Havana wird gemeldet: Die Russländer warfen eine Dynamitbombe gegen einen zum Schutze der Eisenbahn Kuevilas-Portoprincipe errichteten kleinen militärischen Posten. Zwei Soldaten wurden getödtet. In einigen Häusern der Stadt sind Niederlagen von Schießbedarf entdeckt worden. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Und wie es auf den Philippinen aussieht, zeigt eine Meldung des „Imparcial“, der zufolge der Aufruf in der Provinz Cavite fortbauert. Eine spanische Truppenabtheilung sei in den Bergen von San Mateo überfallen worden und habe 200 Mann verloren. Die Aufständischen nahmen ihre Zuflucht zum Guerillakriege.

Rußland.

In Arien sind dieser Tage zwei den gebildeten Ständen angehörende Männer und einige Arbeiter verhaftet worden.

Amerika.

Washington, 25. Juli. Präsident Mac Kinley unterzeichnete gestern die Tarifbill. Dieselbe hat so mit Gesetzeskraft erlangt. Ferner richtete der Präsident an den Kongress eine Botschaft, in der er die Ernennung einer Kommission, welche Reformen des Münzwesens erwägen solle, empfahl. Darüber unterließ jedoch eine Beschlußfassung, da der Kongress sich auf unbestimmte Zeit vertagte.

New-York, 26. Juli. Der „New-York Herald“ veröffentlicht die Antwort Japans auf die Note des Staatssekretärs Sherman, welche dieser in Antwort auf den Protest der japanischen Regierung gegen die Annullirung Hawaiis an Japan gerichtet hatte. Die Antwort ist in höflichem aber festem Tone gehalten und erklärt, Japan werde fortfahren, diplomatischen Krieg zu führen, und möglicherweise noch weiter gehen, um die Annullirung Hawaiis zu verhindern. Es sei Japan unmöglich, an die wahrscheinlichen Folgen des Erlöschens der Selbständigkeit Hawaiis ganz theilnahmlos zu denken und dieselben ruhig hinzunehmen.

Parlamentarisches.

Das Abgeordnetenhaus hat nach der Geschäftsüberprüfung seit dem 20. November v. J. getagt. Die Plenarsitzungen haben ausgesetzt werden müssen wegen des Weihnachtsfestes vom 18. Dezember bis zum 7. Januar, wegen des Osterfestes vom 9. bis zum 26. April, wegen des Pfingstfestes und wegen Innehaltung der verfassungsmäßigen Fristen für die Abstimmungen über das Vereinsgesetz vom 2. bis zum 21. Juni und vom 26. Juni bis zum 22. Juli. In der übrigen Zeit haben stattgefunden 103 Plenarsitzungen, 107 Sitzungen der Abteilungen, 182 Sitzungen der Kommissionen, 237 Sitzungen der Fraktionen. An Gesetzentwürfen sind, abgesehen von den Etatsgesetzen, dem Hause zugegangen unmittelbar von der Staatsregierung 23, vom Herrenhause 9. Von diesen 32 Gesetzentwürfen sind 30 vom Herrenhause und vom Hause der Abgeordneten übereinstimmend angenommen worden. Die Zahl der Regierungsvorlagen beträgt demnach 62. Es sind davon neben dem Staatshaushaltsetat 45 Vorlagen an Kommissionen zur Vorberatung überwiesen worden. Eine Interpellation, die erst am Sonnabend eingebracht wurde, ist unerledigt geblieben. Erledigt sind das Mandat für den Wahlbezirk VI (Stettin) und für den Wahlbezirk VIII (Wiesbaden).

Zur Bundesratsverordnung zum Schutze der Konfektions-Arbeiter.

erläßt das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe die folgende Anweisung:

I. Zur Kleiderkonfektion gehört die Herren- und Knabenkonfektion einschließlich der Arbeiter- und sogenannten Sommerkonfektion (die Herstellung von Röcken, Hosen, Westen, Mänteln u. dgl. für Männer und Knaben) und die Damen- und Kinderkonfektion (die Herstellung von Mänteln, Kleidern, Umhängen u. dgl. für Frauen und Kinder). Zur Wäschekonfektion gehört die Herstellung von gestärkter und ungestärkter Wäsche und zwar sowohl von Leibwäsche und Taschentüchern als auch von Bett- und Tischwäsche. Die Bestimmungen der Verordnung finden nur auf Werkstätten Anwendung, in denen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der vorbezeichneten Arten „im Großen“ erfolgt. Daher bleiben sowohl die Schneidewerkstätten, in denen auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller gearbeitet wird, als auch die Näh- und Plättstuben für sogenannte Privatnähmaschinen von der Geltung der Verordnung ausgeschlossen.

Zugewiesen ist die Anwendung der Verordnung auf solche Werkstätten beschränkt, in denen Kleidungsstücke oder Wäscheartikel in großer Zahl hergestellt werden. Um eine Herstellung „im Großen“ handelt es sich vielmehr stets dann, wenn der Unternehmer, der die fertige Waare in den Verkehr bringen will, diese Waare in Massen herstellen läßt, gleichgültig, ob in den einzelnen Werkstätten, die für den Unternehmer oder seine Zwischenmeister arbeiten, nur wenige Stücke der Waare hergestellt werden.

II. Der Arbeitgeber, der Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt, hat der Ortspolizeibehörde die im § 5 Abs. 1 vorgeschriebene Anzeige schriftlich zu erstatten.

Von der Ortspolizeibehörde sind die eingehenden Anzeigen aufzubewahren.

III. Alle Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, hat die Ortspolizeibehörde auf Grund der eingehenden Anzeigen und der gemäß Ziffer V dieser Anweisung vorzunehmenden Revisionen in die Verzeichnisse einzutragen, die sie nach den der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 zur Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 beigefügten Formularen B und C führt.

Auf den ersten Seiten dieser Verzeichnisse ist unter „Erläuterungen“ bei Ziffer 1 am Schlusse hinter dem Worte „Gruben“ hinzuzufügen: „ferner die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion“.

In dem Formular B kann von Ausfüllung der Spalten 5 und 6 abgesehen werden, soweit die betreffenden Angaben nicht bekannt geworden sind. Die Spalten 8a und b des Formulars B und 10, Unterspalte zu § 139 a, des Formulars C sind nicht zu benutzen.

IV. Jeder Arbeitgeber, der die in § 5 vorgeschriebene Anzeige gemacht hat, ist von der Ortspolizeibehörde auf die Führung der in den §§ 5 Absatz 2 und 6 Absatz 3 der Verordnung vorgeschriebenen Verzeichnisse, sowie, wenn er jugendliche Arbeiter beschäftigt, darauf hinzuweisen, daß er einen Auszug aus den Bestimmungen der Verordnung in der beiliegenden Fassung in deutscher Schrift auszuhängen habe.

V. Hinsichtlich der obrigkeitlichen Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der Verordnung finden die Vorschriften unter Litt G. der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 sinnesentsprechend Anwendung.

Berlin, den 16. Juli 1897.

Der Minister für Handel und Gewerbe,
Breslau.

Außerdem veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger“ die

Bestimmungen

über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion:

Die folgenden Bestimmungen finden Anwendung auf alle Werkstätten, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern, Frauen- und Kinderkleidung sowie von Wäsche im Großen erfolgt (§ 1 der Verordnung), sofern nicht etwa der Arbeitgeber ausschließlich Personen beschäftigt, die zu seiner Familie gehören, oder aber andere, nicht zu seiner Familie gehörige Personen nur gelegentlich beschäftigt, und sofern nicht die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt (§ 8 der Verordnung):

I. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden (§ 2 a. a. D.).

II. Kinder über 13 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind (§ 2 a. a. D.).

III. Wer Kinder unter 14 Jahren oder junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren beschäftigen will, muß hiervon vorher der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige machen (§ 5 a. a. D.).

IV. In jedem Arbeitsräume, in welchem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der dort beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes sowohl der Arbeitszeit als auch der Pausen ausgehängt sein (§ 5 a. a. D.).

V. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.

Die Arbeitsstunden aller Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr abends dauern (§ 3 a. a. D.). Die Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen überdies am Sonnabend, sowie am Vorabend der Festtage nicht nach 5 1/2 Uhr nachmittags beschäftigt werden (§ 4 Abs. 1 a. a. D.).

VI. Regelmäßige Pausen zwischen den Arbeitsstunden müssen allen Arbeitern unter 16 Jahren gewährt werden, und zwar solchen Arbeitern, die nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, mindestens eine Pause von einer halben Stunde und den übrigen Arbeitern unter 16 Jahren mindestens entweder mittags eine einstündige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige oder mittags eine 1 1/2-stündige Pause (§ 3 Abs. 1 a. a. D.).

VII. Während der Pausen darf den Arbeitern unter 16 Jahren eine Beschäftigung in dem Werkstattdetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht hinsichtlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschaffen werden können (§ 3 Abs. 2 a. a. D.).

VIII. An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelforger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden (§ 8 Abs. 3 a. a. D.).

IX. In jedem Arbeitsräume, wo Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, ist eine Tafel, die diesen Auszug in deutlicher Schrift enthält, auszuhängen (§ 5 Abs. 2 a. a. D.).

Partei-Nachrichten.

Parteilgenossen Berlins und der Provinz Brandenburg!

Die diesjährige Provinzial-Partei-Konferenz findet am Sonntag, den 12. September, von vormittags 9 Uhr ab, in Feuerstein's Festsaal (Zuh. Martin Herzberg), Berlin S., Alte Jakobstraße 75, statt. Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Bericht der Agitationskommission. Referent O. Urtig.
2. Diskussion.
3. Die bevorstehenden Reichstagswahlen. Referent Reichstags-Abgeordneter Arthur Stadthagen.
4. Die preussischen Landtagswahlen. Referent Schriftsteller Georg Ledebour.
5. Anträge.

Wir ersuchen die Vertrauenspersonen der einzelnen Wahlkreise nimmehr, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich die Kreis-Konferenzen resp. Parteiverfassungen einzuberufen, um Stellung zu vorstehender Tagesordnung zu nehmen und die Delegiertenwahlen zu vollziehen. Jeder Wahlkreis ist berechtigt, drei Delegierte zu entsenden. Eventuelle Anträge schicke man an untenstehende Adresse.

Genossen! Euch noch besonders die Bedeutung gerade der diesjährigen Konferenz auseinanderzusetzen, erübrigt sich. Notwendig ist, daß alle Wahlkreise Berlins und der Provinz Brandenburg vertreten sind. Es giebt keinen stichhaltigen Grund für event. Nichtbesichtigung. Sollten diese oder jene Kleinliche Gründe den Parteigenossen einzelner Kreise die Besichtigung dennoch erschweren, so ersuchen wir, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen, wir werden dann schon die Hindernisse zu beseitigen wissen.

Die diesmalige Tagesordnung verlangt die gründlichste Behandlung. Um diese Arbeit an einem Tage zu bewältigen, ist es notwendig, daß sämtliche Delegierte pünktlich um 9 Uhr früh zur Stelle sind.

Mit soz. Gruß

Die Agitations-Kommission für die Provinz Brandenburg.

J. K.: Carl Dimick, Berlin S 42, Louise-Ufer 11.

NB. Die Partei-Organen der Provinz werden um mehrmaligen Abdruck ersucht.

Internationaler Arbeiterschuh-Kongress in Zürich. Auf Wunsch von Freunden in verschiedenen Ländern bitte ich die sozialdemokratischen Delegierten zum Arbeiterschuhkongress, sich Sonntag, den 22. August mittags 12 Uhr in den Saal der „Eintracht“ — dem Lokal des Züricher Deutschen Arbeitervereins einzufinden. Es liegt auf der Hand, daß mancherlei zu besprechen ist. Die Parteiblätter werden wohl die Güte haben, diese Notiz zu veröffentlichen.

Mit sozialdemokratischem Gruß
W. Siebknecht.

Zum internationalen Kongress für Arbeiterschuh in Zürich nahmen 22 Orte in 22 Versammlungen für Bekleidungs-Industrie Stellung. Für Besichtigung des Kongresses erklärten sich 15 Orte, dagegen 7 Orte. Als Delegierte kamen Stühmer-Hamburg und Timm-Berlin in Betracht, letzterer ist durch Stimmenmehrheit gewählt.

Die Kreis-Konferenz des Wahlkreises Jandz-Belzig-Jüterbog-Luderswalde findet am 15. August in Luderswalde statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Preussischen Landtagswahlen.

Vorbereitung zur Reichstagswahl. Der Vertrauensmann von Frankfurt a. M. erklärt an die Parteigenossen im Wahlkreise Frankfurt a. M. einen Rufus für Beschaffung der für die nächste Reichstagswahl nötigen Mittel unter Bezug auf die Möglichkeit, daß aus Anlaß der geplanten Marineerforderungen der gegenwärtige Reichstag bereits im Laufe des kommenden Winters aufgelöst werden könne und die Neuwahlen alsdann vielleicht schon in einem halben Jahre erfolgen müßten.

Eine Parteiverammlung des 12. sächsischen städtischen Landtagswahlkreises, umfassend die Städte Borna, Brandis, Großsch, Markranstädt, Pegau, Regis, Rötha, Taucha und Zwenkau, die von etwa 120 Personen besucht war, fand am Sonntag, den 26. Juli, in Zwenkau statt. Nach eingehender Aussprache für und wider die Wahlbeteiligung, wurde mit großer Mehrheit beschlossen, diesmal von einer Wahlbeteiligung abzusehen. Dagegen wurde in einer einstimmig angenommenen Resolution gegen das Klassenwahlrecht protestiert und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Landtagswahl verlangt.

Von der Agitation. In 1000 Exemplaren ist am Sonntag in Kiel und den umliegenden Ortschaften ein Flugblatt, betitelt: „Das Attentat auf das Vereins- und Versammlungsrecht“ verbreitet worden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Genosse Kehler, der ehemalige Redakteur der „Mannheimer Volksstimme“, hat am Sonnabend die Kerkerzelle des Mülhauser Gefängnisses, wo er wegen der gekränkten Ehre eines Nachwächters drei Monate Buße thun mußte, aufgesucht. Ursprünglich war die Strafe für diese Uebelthat auf sechs Monate bemessen worden, durch reichsgerichtliche Revision wurde sie aber auf drei Monate reduziert. Wenn man die weiteren Umstände dieses Falles kennt — und wir haben ja seinerzeit ausführlich darüber berichtet — wird man auch diese Strafe für viel zu hoch finden. Allerdings, noch viel übler als wie Genosse Kehler, ist Genosse Martin daran, der bekanntlich wegen derselben Affäre zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde und dessen Urtheil durch die reichsgerichtliche Revision nicht irritiert wurde. Infolge dessen hat Genosse Martin vor einigen Monaten auch den Rest seiner Strafe angetreten und wird am 26. September das Gefängnis verlassen.

Skandinavischer Arbeiterkongress.

Ueber die letzte Sitzung des Kongresses wird uns noch aus Stockholm geschrieben:

In den Fragen der Gewerkschaftsorganisation beschloß der Kongress, die politischen und gewerkschaftliche Organisation so zu scheiden, daß die Gewerkschaften von einem besonderen Sekretariat in jedem Lande geleitet werden sollen. Diese Sekretariate sollen in Verbindung mit einander stehen und, wenn größere Konflikte in dem einen Lande ausbrechen, die Sekretariate in den beiden anderen Ländern bestimmte Beiträge zur Unterstützung der Kämpfenden aufnehmen. Auf diese Weise werden die drei Länder im Hande sein, größere Summen zusammen zu bringen.

Als Mittel, den ersten Mai als Feiertag durchzuführen, empfahl der Kongress, daß die Gewerkschaften mehr als bisher bei Eingehung von Verträgen mit den Arbeitgebern diese Frage berücksichtigen. In der Unionsfrage erklärte der Kongress es für notwendig, eine künftige Opposition zu wecken, um alle reaktionären Pläne der Herrschenden verhindern zu können. Die Frage der Schaffung eines wissenschaftlichen Organs für die drei Länder wurde den Parteivorständen überwiesen.

Der Kongress wurde unter Hochrufen geschlossen.

Der große Streik der nord-amerikanischen Grubenarbeiter.

Ein Streik von einem Umfang, wie er selbst in den Vereinigten Staaten zu den Seltenheiten gehört, ist mit dem Ausbruche der amerikanischen Grubenarbeiter zu Anfang dieses Monats ausgebrochen. Der Streik erstreckt sich auf die Bergarbeiter in dem großen Weichkohlen-Distrikt in West-Pennsylvanien und in den Mittelstaaten Ohio, Indiana, Illinois und West-Virginien. Nur die Bergleute im Westen haben sich von dem Streik ausgeschlossen, weil sie gut bezahlt sind. Auch in den pennsylvanischen Hartkohlen-Distrikten wird weiter gefördert. Am Streik selbst sind hunderttausende von Grubenarbeitern beteiligt; man schätzt die Zahl der Streikenden zusammen mit ihren Angehörigen auf eine Million.

Die Ursache des Hiesensstreiks bildeten die ungemein niedrigen Löhne, die von Jahr zu Jahr weiter sanken. Die Regieratur von Pennsylvanien hat eine offizielle Untersuchung über die Lage der Bergarbeiter anstellen lassen, die geradezu erschütternde Resultate ergeben hat. Von weiland 80 Cents für die Förderung einer Tonne Kohle ist der Kohlengräberlohn allmählich auf 54 Cents und noch tiefer herabgedrückt worden. Einige Zeit vor Ausbruch des gegenwärtigen Streiks verbreitete sich das Gerücht, daß die Kohlengruben-Gesellschaften, an deren Spitze Senator Mark Hanna steht, den Lohn von 60 auf 45 Cents reduziert hätten. Natürlich erregte diese Nachricht den höchsten Unwillen der Bergleute und trug wesentlich zu dem raschen Ausbruch des Streiks vollends bei. Doch nicht nur die Niedrigkeit der Löhne allein ist an dem Streike schuld; auch sonst deckte die offizielle Untersuchung schreckliche Zustände auf. Eherne Kontrakte hindern die Bergleute, ihren Interessenorganisationen beizutreten, der Lohne wird durch das brutale, nimmermüde Trucksystem zum großen Theil verschluckt und durch irredliche Maße und Gewichte noch mehr beschnitten.

Was Wunder, daß unter solchen Umständen die Kohlengräber arbeitsmüde werden und selbst das Hungergespenst nicht scheuen, ein Gesolge der Streikmaße, vor dem sie auch angelegte Arbeit nicht bewahren konnten. Der Streik ist gegen den Willen der Leiter der Bergarbeiter-Organisation ausgebrochen, das Drängen der unorganisierten Arbeitermassen gab den Ausschlag und nicht ganz ohne Grund ward in der amerikanischen Presse behauptet, daß die Grubenbesitzer an dem Ausbruche des Streikes ein großes Eigeninteresse gehabt hätten. Es ist nämlich äußerst bemerkenswerth, daß die Mehrzahl der Grubenbesitzer auf Seiten der Streiker steht. Das ist sehr erklärlich, denn die Interessen der Großgrubenbesitzer fallen in diesem Falle mit denen der Grubenleute zusammen. Ueberproduktion — mit diesem einen Wort ist die gegenwärtige Lage des amerikanischen Kohlenbergbaues gekennzeichnet. Die Folge dieser Situation waren niedrige Kohlenpreise, von denen zwar das konsumierende Publikum, nicht aber der Grubenbesitzer und der Kohlengräber profitierten. Wie war nun dieser Ueberproduktion am raschesten zu steuern? Einfach durch Verminderung der Produktion, was durch einen Streik am radikalsten erreicht wird. Dabei verfolgen die Großgrubenbesitzer noch einen ganz besonderen Lebenszweck. In Pennsylvanien und Ohio existieren tausende von kleinen Bergwerksbesitzern, die den Großgrubenbesitzern schon lange ein Dorn im Auge waren. Diese zu vernichten, war von jeher die Absicht der großen, und auch in dieser Beziehung hoffen sie, mit dem Streik Erfolge zu verzeichnen. Für die Grubenbesitzer war daher der Zeitpunkt des Ausbruchs des Streiks der denkbar günstigste. Die Vorräthe von Kohlen reichen noch für einige Zeit aus, man kann die Preise rasch in die Höhe treiben. Der schon erwähnte Grubenbesitzer Hanna erklärt daher ganz konsequent, daß die Verhältnisse augenblicklich eine Erhöhung der Löhne nicht rechtfertigen lassen. So lange das Geschäft so im Argen liege, wie jetzt, arbeite der Geschäftsmann mit Verlust und sei daher außer Stande, auch den berechtigten Ansprüchen von Lohnerhöhung nachzukommen. Ein Aufschwung der Geschäfte sei aber in naher Zukunft mit Sicherheit zu erwarten, und dann würden auch die Arbeiter höhere Löhne erhalten.

Wie man sieht, fühlen sich die Grubenbesitzer von dem Streik in keiner Weise beunruhigt; umsoher allerdings das Publikum und die Behörden. Der Staatssekretär Sherman sowie mehrere Senatoren haben sich sofort nach Ausbruch des Streiks zu Gunsten der Beilegung durch das Schiedsgericht ausgesprochen. Auch der Gouverneur von Ohio ist für eine schiedsgerichtliche Regelung und stellt sich in einer öffentlichen Kundgebung auf Seiten der Streikenden. Ganz anders freilich benimmt sich dem Streike gegenüber das Bundesgericht, das alsbald für die kleinen Bergwerksbesitzer Partei ergriffen und den Bergarbeitern in den Rücken gefallen ist. Nun war der Massenstreik ausgebrochen, so erschien auch schon ein bundesrichterlicher Befehl, durch den der Bundesmarschall des östlichen Distrikts von Ohio angewiesen wird, das Mineneigentum und die Arbeiter der Erie-Eisenbahngesellschaft, die der Jurisdiktion der Bundesbehörden unterstehen, zu beschützen. Diefem Befehl ist im weiteren eine Ordre gefolgt, sofort Klage gegen solche Bergleute anzustrengen, die die Absicht haben oder im Verdachte stehen, solche, die an der Arbeit bleiben oder die Plätze der Streikenden einnehmen wollen, zu beeinflussen oder zu belästigen. Diefes gerichtliche Einschreiten zu Gunsten der Streikbrecher ist ein schwerer Schlag für die Aufständigen und zeigt ganz deutlich, daß die Anschauungen von der Koalitionsfreiheit auch bei amerikanischen Richtern hochgradig reaktionär sein können.

Nichtbedauerlicher hoffen die Aufständigen an Erfolg. Schon bald nach Beginn des Streikes verlaute von Kohlenmangel und die Kohlenpreise dürften daher rasch in die Höhe gehen. Die Bergwerksbesitzer wollen aber nachgeben, wenn die Kohlenpreise eine Höhe erreicht haben, bei der sich die Förderung unter neuen und besseren Lohnverhältnissen wieder bezahlt. Und das kann nicht lange mehr dauern, da das Steigen der Kohlenpreise bereits eingeseht hat.

Gewerkschaftliches.

Verkauf und Abergabe.

Achtung, Vergolder! Wie aus Prag berichtet wird, kam es in der Goldleisten-Fabrik von Siegmund Heigl, Prag-Lieben, zwischen den Arbeitern und der vorgenannten Firma zu Differenzen. Nach einem von der Firma erlassenen Ukas soll an Stelle der bisherigen 10 stündigen Arbeitszeit nun 11 Stunden gearbeitet werden. Der Schluß dieses Unternehmenslautet lautete in der üblichen Drohung: „Wem's nicht recht ist, der kann gehen.“ Mit anerkenntniswerther Energie wurde dieses Anstehen von den Kollegen zurückgewiesen und werden dieselben, falls diese Verordnung nicht zurückgenommen wird, die Arbeit niederlegen. An alle Kollegen richten wir die dringende Mahnung, den Zug nach dieser Firma streng fern zu halten und den dortigen Kollegen den Kampf nicht zu erschweuen. Der Vergolder Otto Kuba aus Berlin, als Werksführer dieser Firma, soll sich anbeischig gemacht haben, mehr arbeitswillige deutsche Vergolder zu bekommen, als er braucht. Es ist daher die Möglichkeit vorhanden, daß sich der Genannte bemüht, aus Berlin Arbeitskräfte heranzuziehen und werden die Kollegen ersucht, ein Engagement nach Prag nicht anzunehmen, sowie auf diebezügliche zweifelhaften Inzerate genau zu achten. Der Hauptvorstand des Verbandes der im Vergolder- und verwandten Gewerben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, J. A. Franz Nagy, Vorsitzender, Berlin, Doppelnerstr. 43.

Die Herren Friedberger u. Sedlmayer, Ritterstr. 50, wo, wie wir bereits in unserer Sonnabendnummer mittheilten, 31 Buchbinder-Arbeiter und Arbeiterinnen in den Aufstand getreten sind, richten an ihre Herren Kollegen ein geheimes Zirkular, das auch uns in einem Exemplar zuzug. Einige der Namen sind mit einem Kreuz versehen, was wohl deren besondere Gefährlichkeit andeuten soll. Das Zirkular lautet:

P. P.

Berlin, 23. Juli 1897.

Nachstehend erlauben wir uns, den geehrten Herren Kollegen die Namen der Arbeiter und Arbeiterinnen zur gefälligen Kenntnis zu geben, welche Mittwoch, den 21. Juli, bei uns plötzlich ohne Grund und Ursache die Arbeit niederlegten.

Der geplante Ausbruch erfolgte während der Fertigstellung des „Scho“, um die Expedition desselben ins Stocken zu bringen, wodurch die Nichterhaltung der Lieferungszeit eine bedeutende Konventionalkontrahierung hätte.

Den geehrten Herren Kollegen, welche uns durch sofortige Ueberlassung von Hilfskräften freundlich unterstützen, sprechen wir noch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank aus und zeichnen mit kollegialem Gruß

Friedberger u. Sedlmayer.

Nach den Angaben der Chefs sollen die Arbeiter „ohne Grund und Ursache“ die Arbeit verlassen haben. Das klingt von vornherein zu unwahrscheinlich, um Glauben zu finden; ohne jeden Grund legen 81 Arbeiter so leicht die Arbeit nicht nieder. Diese hatten, wie aus unserem Bericht vom Sonnabend hervorging, denn auch recht viel Ursache, unzufrieden sein.

Die Firma V. Gruener u. Co. sendet uns eine Berichtigung zu, in der sie die in Nr. 171 unseres Blattes unter der Spitzmarke „Achtung, Formner und Berufsgenossen!“ gemachten Angaben im wesentlichen als unrichtig darstellt. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß sie vorher bewilligte Forderungen wieder zurückgezogen. Den im Auslande befindlichen Arbeitern seien am 23. Juli 13 zum Teil neue Forderungen anstandslos bewilligt worden. Am 24. d. M. habe der Arbeiterausschuß zwei weitere Forderungen unterbreitet; die eine sei bewilligt worden, bezüglich der anderen habe die Firma sich Bedenkzeit anbedungen. Ohne den Bescheid abzuwarten, hätten die Arbeiter dann die Arbeit niedergelegt. Es wird schließlich auch noch bestritten, daß dies „sämtliche“ Arbeiter gethan hätten.

Die Rixdorfer Maurer schlossen sich in einer Versammlung in bezug auf den neugegründeten Arbeitsnachweis der Meister dem Vorgehen der Berliner Maurer an. Auch sie erklärten, den Nachweis so lange nicht zu benutzen, bis die Arbeiter zur Verwaltung mit hinzugezogen werden. Zum zweiten Vertreter ins Gewerkschaftskomitee wird Schöhl gewählt.

Deutsches Reich.

Au die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Berufe! Wie den Lesern der Arbeiterblätter bekannt sein dürfte, ist hier in Delmenhorst ein Streik der Textilarbeiter ausgebrochen. Die Arbeiter der Zuspinnerie haben zum großen Teil ihre Forderung bewilligt erhalten, ebenso eine Abtheilung der hiesigen Wollwäcker. Zwei weitere Abtheilungen dieser Fabrik, ca. 900 Personen, hat man mit ihren Forderungen zurückgewiesen. Den noch in Arbeit stehenden Arbeitern, rund 2000 Personen ist gekündigt worden, so daß in den nächsten Wochen rund ca. 3000 Streikende nebst Kindern zu unterstützen sein werden. Leider waren die betreffenden Arbeiter nicht organisiert, jetzt haben sich annähernd 2000 Personen in den Fabrikarbeiter-Verband aufnehmen lassen. — Obwohl auf örtliche und eigene Mittel angewiesen, ist die erste Auszahlung der Streikgelder glatt verlaufen. Die Disziplin ist eine gute, der Muth der Streikenden berechtigt zur Annahme auf einen Sieg, wenn die Unterstützungen von allen Seiten verhältnismäßig reichlich fließen. Die hiesigen Geschäftsleute haben den Streikenden Kredit gewährt. Wir haben hier Coupons ausgegeben, auf die nur Haushaltungssachen, aber keine geistigen Getränke ausgehandelt werden dürfen. Diese Einrichtung hat uns die Sympathie der Bevölkerung erworben und zu gleicher Zeit nach anderer Richtung dazu beigetragen, daß die Unterstützungen ihrer richtigen Bestimmung (notwendiger Unterhalt der Familien) entgegengeführt werden.

Genossen aller Orte, helft uns durch schnelle Unterstützung den guten Zustand unserer Sache aufrecht erhalten und zum Siege zu führen. Die Lohnkommission. Geldsendungen sind zu richten an: S. Thielbar, Delmenhorst, Koppelstraße.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Das Komitee des dritten internationalen Kongresses der Textilindustrie, der vom 9.—14. August in Boulogne (Frankreich) tagen wird, versendet soeben die von ihm vorgeschlagene Tagesordnung. Dieselbe umfaßt folgende Verhandlungspunkte: Finanzeller Bericht des internationalen Sekretariats. Bericht der Delegierten über den Stand der Textilindustrie ihres Landes bzw. Distriktes und über ihre Verbindung mit dem internationalen Sekretariat. Frage über die Arbeiterschutz-Gesetze, wie sie zur Zeit in den verschiedenen Ländern bestehen und über die Mittel, sie anzuwenden. Vorschläge neuer Gesetze; welche Mittel sind anzuwenden, dieselben zu erlangen. Verfügungen für alle Textil-Syndikate, und ihren Verband mit der internationalen Föderation. Sitz des internationalen Sekretariats. Gründung von Fachzeitschriften wo solche noch nicht bestehen, sowie Besprechung der Mittel, ihr Bestehen zu sichern. Bestimmung über den nächsten internationalen Kongress.

Die Mehrzahl der Fürstenuwälder Tischlermeister hat die Forderungen der Gehilfen bewilligt. Nachstehende Firmen jedoch weigern sich, sodaß über sie die Sperre verhängt ist: S. Gernichowen, E. Präfert, Juhre, Grundmann, G. u. P. Suley, Rogow, P. Riege und Miethe. Zugug ist streng fernzuhalten. Der Arbeitsnachweis der Gehilfen befindet sich bei Schulz, Waldstr. 9.

Der Maurerstreik in Bielefeld der bereits am 11. Juli für beendet erklärt wurde, ist von neuem wieder ausgebrochen. Die Unternehmer verlangen jetzt von den Arbeitern, daß sie ihren Austritt aus der Organisation erklären. Auch soll die Arbeitszeit wieder um eine halbe Stunde verlängert werden. Welches wird von den Streikenden mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Zugug ist streng fernzuhalten.

Schwerste Strafe demjenigen, der seine Mitmenschen an freiwilliger Arbeit hindert. Nicht allein die preussischen, sondern auch die sächsischen Richter wandeln in den Bahnen dieser Anschauung. So verurtheilte gestern das Schwurgericht den Maurer Warg zu drei Monaten zwei Wochen Gefängnis, weil er während des vor kurzem dort stattgefundenen Bauarbeiterstreiks in die Baubude des Unternehmers getreten war und die dort arbeitenden Kollegen zur Arbeitsniederlegung habe veranlassen wollen. Das Gericht zog bei Ausmessung der empfindlichen Strafe erscheinend in betracht, daß die strafbare Handlung während der Arbeitszeit und auf fremdem Grund und Boden sich ereignet habe und deshalb erwoogen werden müsse, ob nicht außerdem das Delikt des Hausfriedensbruchs es bezw. großen Anstoß gegeben sei.

Und aus Leipzig wird uns unterm heutigen Datum geschrieben: Während des Maurerstreiks in Leipzig hat der Maurer Friedrich Hermann Hummel in dem auf dem Nachhauseweg begriffenen nichtstreikenden Maurer Diebe am Abend des 30. Juni gegenüber erklärt: „Da kommt der elende Streikbrecher, na warie, Du Streimer!“ und ihm ein paar Ohrfeigen gegeben. Wegen Verleumdung verurtheilte das Landgericht Leipzig Hummel zu drei Monaten Gefängnis.

Achtung, Steinarbeiter! Im Anfang voriger Woche legten in Hof 16 Mann die Arbeit nieder, weil der Arbeitgeber die Entlassung des Vertrauensmannes nicht zurücknehmen wollte. Die Steinarbeiter in Hof erwarten die strengste Fernhaltung des Zugugs. J. K.: P. Mitsche.

Ausland.

Der Streik der Bauarbeiter in Meran dauert trotz der Einschüchterungsversuche, die von seiten einzelner Organe der Behörde unternommen werden, fort. Drei Besprechungen, die mit den Bauunternehmern im Beisein des Gewerbe-Inspektors abgehalten wurden, führten zu keinem Erfolge. Bei neun kleineren Bauunternehmern wurden die Forderungen der Arbeiter bewilligt und nahmen vierhundert Ausländische die Arbeit auf. Tausend Bauarbeiter streiken weiter.

Zwischen den Holzträgern von Triest und den Holzhändlern sollen der Wiener „Neuen Freien Presse“ zufolge Unterhandlungen im Gange sein.

Aus Stockholm wird heute telegraphirt, daß der vom schwedischen Seemannsverein am 14. Juli beschlossene Ausbruch auf den schwedischen Schiffen begonnen hat. Im Stockholmer Hafen wird nur auf 2 Schiffen gearbeitet.

Die Tischler werden ersucht, nach Kopenhagen keine Arbeit anzunehmen; in der einzigen dort bestehenden Tischlerfabrik ist ein Streik ausgebrochen. Der Unternehmer soll nach Deutschland gereist sein, um Arbeiter anzuwerben. Nähere Auskunft ertheilt J. Möller, Geschäftsführer, Tohrsgrube 38, Stuen, Kopenhagen.

Ueber den belgischen Bergarbeiter-Streik schreibt uns unser Brüsseler Korrespondent: Obwohl in den letzten Tagen ein Theil der Bergleute wieder in die Gruben zurückgekehrt ist, feiern doch immer noch etwa 15000 Mann. Namentlich sind es die älteren Leute, welche die Arbeit wieder aufnehmen, weil sie fürchten, anderenfalls bei einer allgemeinen Wiederaufnahme der Arbeit nicht mehr eingestellt zu werden. Daß die neue Arbeitsordnung, um die sich der Konflikt dreht, große Ungerechtigkeiten enthält, haben viele Unternehmer anerkannt, sie können sie aber nicht zurückziehen wegen der darauf festgesetzten Konventionalkontrahierung.

Zwei Abgeordnete der Bergleute, welche nach Frankreich gegangen waren, um die französischen Bergleute zur Unterstützung ihrer belgischen Brüder aufzufordern, wurden von den Gendarmen dorthin eskortirt, daß sie bald wieder über die Grenze zurückkehrten.

Soziales.

Die Anlage neuer Bäckereien will der Regierungspräsident von Lüneburg besonders regeln und hat zu dem Zwecke eine Verfügung erlassen. Danach müssen die Baugesuche für neu zu errichtende Bäckereien hinfür den Gewerbe-Inspektor zur Begutachtung vorgelegt werden. Sie müssen in bezug auf Betriebsräume und Schlafräume für die Bäcker-Arbeiter bestimmten ziemlich strengen Anforderungen genügen.

Die Aus- und Einfuhr Russlands ist in dem letzten Jahrzehnt ständig gestiegen. Die Ausfuhr betrug (ohne die über die asiatische Grenze) im Jahre 1896: 688,8 Millionen Rubel gegen 609 Millionen Rubel im Jahre 1887. Die Einfuhr betrug (ebensfalls mit obiger Einschränkung) im Jahre 1887: 349,3 Mill. Rubel und stieg bis auf 540,2 Mill. Rubel im Jahre 1896. Im russischen Export nimmt die erste Stelle die Getreideausfuhr ein. Im Jahre 1896 werthete die Getreideausfuhr 335 Mill. Rubel, im vorletzten Jahre hat aber die Gewichtsmenge im Vergleich mit dem Vorjahre abgenommen. Baumwolle, Eisen, Maschinen und Steinkohlen sind in größeren Mengen eingeführt worden als 1895. Was die Handelsbeziehungen Russlands mit den einzelnen Ländern anbetrifft, so steht obenan Deutschland, während an zweiter Stelle England verzeichnet ist.

Lohnämter und Minimallohn in Victoria in Australien. Ueber diese Einrichtungen äußerte sich der Premierminister Sir George Turner einem Vertreter der „Daily News“ gegenüber u. a. folgendermaßen: „Wir haben ein ziemlich interessantes Experiment betriebsmäßig regulirt der Arbeitslohn unternommen. In acht oder neun der schlimmsten Schweißindustrien, wie Bäckerei, Schneiderei, Schuhmacherei und Möbelfabrikation, sind Lohnämter geschaffen worden. In jedem Lohnamt sitzen fünf Vertreter der Arbeiter, fünf Vertreter der Unternehmer und ein unabhängiger Vorsitzender. Der vom Amt festgesetzte Lohn ist, bis er von ihm wieder abgeändert wird, für alle der Industrie angehörigen Theile absolut bindend; keinem Arbeiter ist es gestattet, für geringeren Lohn zu arbeiten und keinem Arbeitgeber Arbeit zu geringem Lohn auszugeben. Natürlich gab es anfangs ein großes Geschrei über die Beschränkung der Freiheit des Individuums, aber trotz alledem hat sich die Maßregel ganz gut bewährt. Sie ist erst einige Monate in Wirksamkeit und kann somit nur erst als Experiment betrachtet werden. Die eifrigsten Befürworter des Gesetzes waren die großen Unternehmer. Sie sind auf dem richtigen Wege“, sagten mir die Chefs der größten Firmen, „wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, unseren Leuten gute Löhne zu zahlen, im Gegentheil, wir werden es sehr gern thun, vorausgesetzt, daß alle anderen Firmen in unserer Industrie dasselbe thun müssen und so verhindert werden, auf grund von Ausschweifung ihrer Angestellten uns zu unterbieten.“

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter tagte am Sonntag bei Uih. Wadstraße, in der Gemalte G. Wagner über die industrielle Entwicklung und die Kämpfe der Arbeiter referirte. Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Die Abrechnung des bisherigen Vertrauensmannes Arnold für die Zeit vom 28. November 1896 bis Ende Juni 1897 ergab ein Einkommen des alten Bestandes von 478,06 M., eine Einnahme von 2900,16 M. Die Ausgabe beziffert sich auf 1781,07 M. Wühin verbleibt ein Bestand von 1119,09 M. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt und hierauf der Vertrauensmann entlastet. Den unabhängigen Berufscollegen in München und Magdeburg wurden je 100 M. bewilligt. Nach einer längeren Debatte bezüglich des Verfügungsrechts des Vertrauensmannes über den lokalen Fond, der zur Unterstützung von Streiks gesammelt wird, wurde beschlossen, es bei den bisher geltenden Bestimmungen, wonach der Vertrauensmann berechtigt ist, bis zu 30 M. selbständig zu bewilligen, zu belassen. Als Vertrauensmann wurde Knoblich gewählt. Der Bericht des Delegirten zur Gewerkschaftskommission und die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Der Verband der Graveure, Ciseleure etc. (Zentrale Berlin) hielt Dienstag, den 20. Juli, seine vierteljährliche Generalversammlung ab. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Rechenschaftsbericht ergibt sich, daß im verfloffenen Vierteljahr 6 Versammlungen mit 5 Vorträgen abgehalten wurden. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte waren 6 Vorstandssitzungen und 8 Werkstattvertrauensmännerversammlungen nöthig. In der darauf folgenden Diskussion wurden dem Vorstande Anregungen gegeben, um das Interesse der Kollegen an den Versammlungen zu erwecken. Hauptsächlich wird gefordert, an Stelle der Vorträge, mehr Diskussionen abzuhalten. Der Kassensbericht weist eine Einnahme von 1253,85 M. auf, wo hingegen die Ausgaben 1108,54 umfassen. Von dieser Summe sind statutarisch der Hauptkasse 768,69 M. übermitteln worden. Die Revisoren bestätigten die Wichtigkeit der Abrechnung und wird der Kassierer entlastet. — Der Bibliothekar klagt über die geringe Benutzung der Bibliothek. Dieser wurden im ganzen 71 Bände entliehen. Die Einnahmen betragen 29,30 M., denen eine Ausgabe von 8,10 M. gegenübersteht, demnach ein Bestand von 20,20 M. verbleibt. Aus der Erfindung von Revisor ging Kollege Kummer hervor. Des weiteren hielt Herr Dr. Wollheim einen interessanten Vortrag über: „Die Luft im Haushalt der Natur“. Redner schildert die Nothwendigkeit und Bedeutung der Luft zum Lebensprozeß, erläutert die Bestandtheile derselben und wendet sich zum Schluß gegen die Verunreinigung der Luft in Wohn- und Arbeitsräumen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, darlegend, welcher Schaden die Krankenkassen durch bessere Wohn- und Arbeitsräume entgehen und körperliche Schäden der Arbeiter vermieden werden könnten. Unter Verschiedenem wird darauf hingewiesen, daß die Differenzen mit der Firma Klais noch nicht beigelegt sind. Ebenso werden die Preisunterbietungen des Graveurs Wilhelm Otto bei der Firma Krupp in Essen gebührend beklagt. Arbeitsangebote der Firma sind, bis nähere Nachrichten über den Verlauf dieser Sache beim Verbandspräsidenten, von den Kollegen zurückzuweisen, desgleichen ist der Zugug der Graveure nach Krefeld fernzuhalten, in dem zwei Kollegen angeblich wegen Arbeitsmangels entlassen wurden; auf Drängen der Beteiligten aber gab der Prinzipal Herr Kästner eine Maßregelung wegen Theilnahme am Verbands zu.

Der Zentralverband deutscher Brauer und bierb. Berufsgenossen, Zweigverein Berlin, hielt am 18. Juli im Vereinslokal (Stabernack) seine Monatsversammlung ab. Dr. Weyl referirte über: „Das Wasser als Heilmittel“. — Der Ueberzug vom Uraniumschiff von 82,60 M. wurde der Lokalfasse überwiesen. — Der Vorsitzende verlas die Bekanntmachung des Hauptvorstandes

bezüglich des Resultats der Urabstimmung, daß vom 1. August d. J. ab pro Mann und Monat 10 Pf. Beitrag zum Streikfonds zu zahlen sind, und mit 10 Pf. Marken quittirt werden. — Ein Antrag auf Kontrolle des Versammlungsbuches wurde abgelehnt. Weiter wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in den Bauereien, wo keine Vertrauensmänner vorhanden sind, solche von den betreffenden Kollegen gewählt werden sollen.

Die Holz- und Bretterträger hielten am 18. Juli eine gut besuchte Versammlung bei Wille, Andreasstr. 26, ab. Der Kassierer legte die Abrechnung vom 2. Quartal 1897 vor. Dann wurden einem verunglückten Kollegen 80 M. bewilligt. Nachdem der Vorsitzende bekannt gegeben, daß die nächste Versammlung eine Generalversammlung sei und dieselbe am 15. August bei Gwald, Schönleinstr. 6, stattfinden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Musikinstrumenten-Arbeiter hielten am Mittwoch in Cohn's Festsaal für die im Holzarbeiter-Verband organisirten Kollegen eine Branchenvorstellung ab, um über ihre augenblickliche Lage zu berathen. Der Referent O. Sillier hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über Vertheilung des Arbeitsvertrages. Unter Gewerkschaftlichem wurde eine Resolution angenommen, die jede Ueberstundenarbeit verurtheilt und jeden Anwesenden verpflichtet, für den Verband zu agitiren. Für die Werkstatt-Kontrollkommission wurden drei Kollegen aus der Klaviatur- und Mechanikbranche gewählt.

Der Verband der Korbmacher nahm in seiner letzten Mitgliederversammlung den Kassensbericht entgegen. Die Einnahme betrug 231,40 M., Bestand vom letzten Quartal 869,05 M., in Summa 600,45 M. Die Ausgabe betrug 107,05 M., demnach bleibt ein Kassensbestand von 492,70 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge ertheilt. Im 2. Punkt der Tagesordnung entspann sich eine längere Debatte über den Antrag Fuchs, betreffs Auflösung des Lokalverbandes und Anschluß an den Holzarbeiter-Verband. Da dieses noch zu wenig bekannt sei unter den Kollegen, wurde beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Dann wurden zwei Situationsberichte verlesen, über die Lage der Kugelforbrenner in Bernburg und Wittenberg; hierauf wurde ersehen, daß die Arbeitszeit in Bernburg noch 10 Stunden und in Wittenberg sogar noch 11 Stunden beträgt.

Literarisches.

Marg. Karl. Zur Kritik der politischen Oekonomie. Herausgegeben von Karl Rautsky. Preis Brosch. 3,50 M. ord. Stuttgart. J. G. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.).

Wir müssen dem Dietz'schen Verlage Dank sagen, daß er die schwer zugänglichen Schriften unserer Vorkämpfer Marg und Engels einem weiteren Publikum zugänglich macht. Nachdem die „Lage der arbeitenden Klassen in England“ von Engels und „Resolution und Kontroverolutionen“ von Marg in den letzten Jahren in der Dietz'schen Internationalen Bibliothek erschienen sind, beschickt uns in diesen Tagen der bewährte Verlag mit einer Neu-Ausgabe der zur bibliographischen Seltenheit gewordenen Kritik der politischen Oekonomie von Karl Marx. Diese Schrift ist die erste Frucht Marx' jahrelanger ökonomischen Studien im britischen Museum. Der Herausgeber sagt in seiner Vorrede, indem er auf die wichtigen Abschnitte über die Geschichte der Werth- und Geldtheorie und deren Kritik hinweist: Durch die letzteren erhält aber die vorliegende Schrift als Ergänzung des „Kapital“ nicht nur ein theoretisches, sondern auch ein praktisches Interesse gerade jetzt, wo in Europa und in Amerika die Geldreformer so eifrig ihre Wunderkuren anpreisen.

Wir beglücken uns heute mit dieser kurzen Anzeige dieser hervorragenden Erscheinung des Büchermarktes. In einer unserer nächsten literarischen Rundschauen werden wir die große Bedeutung dieses Werkes für die Theorie und Geschichte des wissenschaftlichen Sozialismus besonders würdigen. —

Depeschen und letzte Nachrichten.

Breslau, 26. Juli. (W. Z. B.) Die der „Schles. Ztg.“ aus Luzern gemeldet wird, ist am 24. d. M. der Dr. jur. Graf Karl v. Hothlitz und Trach, Besitzer der Herrschaft Burau-Miz, infolge eines Absturzes bei einer Bergpartie am Bierwaldhader See in Stanz gestorben.

München, 26. Juli. (W. Z. B.) In einer gestern abgehaltenen Versammlung des Bauern- und Bürgerbundes in Pfaffenhofen erklärte der Landtags-Abgeordnete Dr. Sigl, er sei ermächtigt, zu sagen, daß man an höchster Stelle die bayerische Bauernpartei wünsche, um den Abgeordneten eine Stütze gegen das überwuchernde Vorwissen zu geben.

Bräun, 26. Juli. (W. Z. B.) Die gestern in Zwittau abgehaltene Versammlung des Bundes der Landwirthe, in der Abgeordneter Schürer den Vorsitz führte, wurde beendigt aufgelöst.

Triest, 26. Juli. (W. Z. B.) Während gestern Abend auf dem großen Plage die Musik spielte, inszenirte eine starke sozialistische Gruppe Demonstrationen. Drei Arbeiter wurden verhaftet. Ueberhaupt nimmt die sozialistische Agitation unter den Arbeitern immer mehr zu. Wie es heißt, soll im Lloyd-Arsenal ein Streik bevorstehen, und auch die Tischlergesellen sollen beabsichtigen, in den Ausbruch einzutreten.

Venedig, 26. Juli. (W. Z. B.) In Padua sind mehrere Soldaten verhaftet worden, weil die Militärbehörde bei einer unvorhergesehenen Untersuchung mehrere Briefe und Flugschriften der sozialistischen Partei in den Betten der Soldaten gefunden hatte. Eine strenge Untersuchung wurde angeordnet.

Paris, 26. Juli. (W. Z. B.) „New York Herald“ veröffentlicht den Text der Note der japanischen Regierung an die Vereinigten Staaten. Es ist vorzuzusetzen, daß bei der energischen Abfassung der Note für den Fall, daß Amerika Hawaii annektiren sollte, die Beziehungen zwischen beiden Ländern abgebrochen sind.

Savre, 26. Juli. (W. Z. B.) Unter dem Ehrenvorsitz des Präsidenten Faure wurde hierseits der internationale olympische Kongress heute Vormittag eröffnet.

Leus (Pas de Calais), 26. Juli. (W. Z. B.) Gestern Abend kam es in Drocont zu Streifigkeiten zwischen französischen und belgischen Grubenarbeitern. Gendarmen, welche vermitteln wollten, wurden mit Steinen empfangen und zum Theil verwundet. Erst gegen zwei Uhr morgens war die Ruhe wiederhergestellt.

Charleroi, 26. Juli. (W. Z. B.) In einer hiesigen Grube sind infolge von Lohnunterschieden 680 Bergleute anständig geworden.

Madrid, 26. Juli. (W. Z. B.) Am Haupte des Alkalen von Arenas (Provinz Santander) explodirte eine Dynamitpatrone. Der Sachschaden ist bedeutend. Mehrere Personen wurden verhaftet. Man glaubt, es handle sich um einen politischen Mordakt.

Catania, 26. Juli. (W. Z. B.) Bei Belpasso wurde die Post von 8 bewaffneten Banditen überfallen. Die ganze Korrespondenz wurde geraubt und die Heisenden angeplündert.

Belgrad, 26. Juli. (W. Z. B.) Die Bahnstation Blaschka ist in der letzten Nacht von Gaidonen überfallen worden. Das Personal wurde gefesselt und die Stationskasse geraubt.

Belgrad, 24. Juli. (W. Z. B.) Die außerordentliche Tagung der Skupstina wurde heute Nachmittag durch einen königlichen Ukas geschloffen.

London, 26. Juli. (W. Z. B.) Nachdem die französische Regierung den 26 spanischen Anarchisten das Betreten des französischen Bodens untersagt hatte, wandten sich dieselben an die englische Regierung, um nach England kommen zu dürfen. Die englische Regierung hat zugestimmt, aber dringende Ueberwachung der Anarchisten angeordnet. Dieselben dürften in den ersten Tagen dieser Woche in London und Liverpool eintreffen.

Konstantinopel, 26. Juli. (W. Z. B.) Am Donnerstag werden die Friedensverhandlungen beendet werden. Mehr türkische Generalstabsoffiziere gehen heute nach Thessalien ab, um die vereinbarte Grenze abzusteken. Die Meldung ausländischer Blätter, daß die Pforte neue Winkelfüge und Verschleppungsversuche machte, sind vollständig unbegründet.

Zur Diskussion über die Wahlbeteiligungfrage.

Die Diskussion über die Beteiligung unserer Partei an den preussischen Landtagswahlen scheint mir bis auf eine gründliche Ausnützung des statistischen Materials im wesentlichen erschöpft zu sein.

Was Genosse Stadthagen in seinem Artikel „Zur Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen“ an zahlenmäßigem Material vorbringt, ist geistreiche Konjunkturalstatistik, aber keine zwingende Beweisführung.

Unerfindlich ist, warum Stadthagen die Möglichkeit unserer Partei, in Urwähler-Bezirken eine Majorität zu gewinnen, an dem Steuerbetrage des in der dritten Klasse des betreffenden Urwähler-Bezirks höchstbesteuerten messen will.

Da innerhalb der dritten Klasse die Wähler bei aller Verschiedenheit der Steuerbeträge gleiches Stimmrecht besitzen und von verschwindenden Ausnahmen (A. V. Hofstraße, Bendler- und Hohenzollernstraße) abgesehen, die große Masse der in der 3. Abtheilung Wahlberechtigten nicht mehr als das Einkommen eines Arbeiters versteuern, so beweist eine Gruppierung der Wählerkreise nach der Höhe des höchsten in der 3. Abtheilung bezahlten Steuerbetrages nicht das mindeste.

Selbst eine Betrachtung der Urwählerbezirke nach dem durchschnittlich auf den Kopf der Wahlberechtigten zu versteuernden Einkommen würde für den Statistiker nichts beweisen. Was eine Statistik jedes Urwählerbezirks nach der Anzahl der in jede einzelne Steuerklasse eingeschätzten wahlberechtigten Personen würde Anhaltspunkte zu Schlüssen geben, wie sie vom Genossen Stadthagen auf Grund gänzlich unzureichenden Materials beliebt wurden.

Wir wollen 3 mögliche Fälle darstellen:

Table I: 2 Urwähler mit je 450 M. Steuer zahlten zusammen 900 M. (Detailed list of tax amounts and counts)

Table II: 1 Urwähler mit je 450 M. Steuer zahlt 450 M. (Detailed list of tax amounts and counts)

Table III: 1 Urwähler mit je 450 M. Steuer zahlt 450 M. (Detailed list of tax amounts and counts)

Unzählige derartige Kombinationen sind möglich und alle erdenklichen Zusammenwürfelungen kommen wirklich vor.

Auf einen zweiten statistischen Fehlschluss Stadthagens sei noch hingewiesen. Er vergleicht, ohne ein Wort der Einschränkung, unsere Ansichten bei den Wahlmännerwahlen der dritten Abtheilung zum preussischen Abgeordnetenhaus mit denen bei der Wahl der Berliner Stadtverordneten.

Nicht um durch diese Ausführungen selbst Stellung zu nehmen zu der schwebenden Frage, sondern lediglich um zu zeigen, wie vorsichtig man bei der Benutzung derartigen Zahlenmaterials sein muß, sind diese Ausführungen gemacht.

In der „Neuen Zeit“ hat sich Franz Mehring sehr skeptisch gegenüber den Hoffnungen ausgesprochen, welche Bernstein auf die Freisinnigen gesetzt habe.

Mit Recht verwahrt sich Bernstein gegen jede historische Schablonisierung, aber er selbst schablonisiert, wenn er sagt, daß jene

Schlagwort „aller geschichtlichen Erfahrung“ widerspreche; wenn er meint, die einfachste psychologische Erwägung sage, daß die vorgeschrittenen Parteien des deutschen Bürgerthums erhöhte Widerstandskraft gewinnen würden, wenn sie wüßten, daß sie im Kampfe mit der Reaktion die Arbeiterpartei als Stütze hinter sich hätten.

Bernstein beruft sich dann auf Blätter des Freisinn, die sich sehr entschieden für einen freisinnig-sozialdemokratischen Kompromiß bei den preussischen Landtagswahlen ausgesprochen haben.

Diese engeren Kreise zeigen zunächst, daß sie, während Hannibal an die Thür pocht, nicht von den elendesten, läglichsten und verächtlichsten Klaueninteressen loskommen können.

Gegen die Mehring'schen Darlegungen wiederum wendet sich bereits die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ haben eine Umfrage bei Parteigenossen, sowie auch bei bürgerlichen Politikern über ihre Meinung bezüglich der Wahlbeteiligung veranstaltet.

Die Redaktion der „Soz. Monatshefte“ theilt mit, daß sie in ihrem nächstfolgenden Heft noch weitere Antworten veröffentlichen werde.

Lokales.

Lokalliste. Irthümlich sind in der Lokalliste die Lokale in Zeuthen als ganz frei bezeichnet.

Trotz aller behördlichen Verfolgungen, deren sich unser Blatt sonst zu erfreuen hat, genießt die Redaktion des „Vorwärts“ doch noch in weiten Kreisen der Bevölkerung das größte Vertrauen.

Genosse Dr. Kronz soll nach einer Mitteilung bürgerlicher Blätter im ersten Berliner Wahlkreis als Reichstagskandidat aufgestellt sein.

Die Sterblichkeit an akuten Darmkrankheiten hat in Berlin mit Beginn des Sommers wieder beträchtlich zugenommen.

Das Sammeln von Geldbeiträgen zu Ehrengeläutern an Vorgesetzte ist bekanntlich den Eisenbahnbeamten vor einiger Zeit verboten worden.

Große Ungehörigkeiten sind in der Kochküche des Berliner Schlachthofes eintreten worden.

Die Stadtbahnstation Zaanowbrücke wird demnächst, laut „Konfessionär“, einen nach der Holzmarktstraße zu gelegenen Ausgang erhalten.

Direkte Verbindung Berlin-Budow (Märkische Schweiz). Montag wird die von der Station Dahmtdorf-Wünsdorf von der Ostbahn nach der Stadt Budow führende Kleinbahn dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Grundwerthsteigerung. Der Bau der elektrischen Straßenbahn an der Kurfürstendamm hat eine Preissteigerung der Bodenwerthe in dieser Gegend von 6-700 M. pro Quadratruße im Gefolge gehabt.

Auch ein Jubiläum! Die jüdischen Normal-Uhren am Hack'schen Markt, am Oranienburger Thor, am Leipziger Platz, Spittelmarkt, Moritzplatz und in der Lindenstraße vor dem Kammergericht feierten am Sonntag das Jubiläum ihrer 25-jährigen Thätigkeit.

Eine Berliner Tingtangel-Gesellschaft, zu der auch Schlangenmenschen, Akrobaten und ähnliche „Künstler“ gehörten, setzte an einem der letzten Nachmittage ganz Schildhorn in Aufregung. Sie fingen mit anderen Gästen eine Schlägerei an, die große Dimensionen annahm und erst nach einer Stunde endete. Die Gendarmen verhafteten mehrere Artisten, darunter auch eine „Dame“, die, bevor sie abgeführt werden konnte, noch in die mit Schilf bedeckte Davel lief, wo sie im Sumpfe tief einsank. Mit vieler Mühe wurde sie wieder herausgeholt.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag 1/2 Uhr auf dem Neubau des Kesselhauses Blumenstraße 32. Die Arbeiter sind gegenwärtig damit beschäftigt, auf dem gewöhnlichen Fundament den circa 800 Zentner schweren Kessel zu montieren. Bei dieser Arbeit wurden die sogenannten Dickwandigen Binden benutzt und damit der Kessel in der Schwere gehalten, um die Unterlagen heranzubringen. Diese Aufgabe fiel dem Arbeiter Karl Thieme zu. Noch in der Ausführung des Vorhabens begriffen, gab das frische Mauerwerk nach und der nur auf zwei an den runden Nietköpfen angelegten Binden ruhende Kessel glitt plötzlich herunter. Hierbei wurde dem Arbeiter Thieme die linke Hand bis über's Handgelenk eingeweicht. In dieser Lage mußte der Unglückliche nahezu 15 Minuten bleiben, da die Hebevorrichtungen, die nach dem Urtitel eines Fachmannes zu dieser Arbeit vollständig unzureichend sind, versagten, weil an den runden Nietköpfen der Kopf der Zahnflange der Winde fortwährend abrutschte. Der Verunglückte konnte erst aus seiner Lage befreit werden, als er selbst die Anweisung gab, das Mauerwerk um die Hand abzustimmen, was denn auch geschah. Die Hand bot einen entsetzlichen Anblick, sie war vollständig jermalt und nach der Ueberführung des Unglücklichen in das Krankenhaus Friedrichshain mußte sofort die Hand amputiert werden. Den Kessel sowie Montierung besorgt die Firma Pauffsch, Landsberg a. M.

Verunglückte Berliner Segelboote. Eine dem Rentier Speck aus Berlin gehörige Lustjacht, welche den Namen „Mag“ führt und sich auf der Fahrt nach Swinemünde befand, um am 1. August an der Seeregatter des Stettiner Yachtclubs theilzunehmen, ist im Papenwasser bei Ziegenort gesunken. Durch einen heftigen Windstoß legte sich plötzlich das Fahrzeug derartig auf die Seite, daß es durch die auf Deck befindlichen Kajütenscheiben mit Wasser füllte und sofort unterging, so daß nur noch der Mast mit den Segeln etwa zur Hälfte über dem Wasserpiegel hervorragte. Glücklicherweise konnten die Insassen der Jacht, welche den Mast fest umklammert hielten, vermittels eines Bootes gerettet werden.

Dachstuhlbrand in der Magazinstraße. Sonntag früh, kurz nach 5 Uhr, stand der Dachstuhl des ausgedehnten Grundstückes Magazinstraße 12, Ecke Alexanderstraße, in hellen Flammen. Das Haus, dem Oberst C. Nabe gehörend, ist mit Schiefer gedeckt und mit mehreren Treppenaufgängen versehen. Als der 1. Zug aus der Reibelfstraße mit dem Brandinspektor Vahrel an der Brandstätte ankam, schlugen die Flammen bereits durch das Dach und gefährdeten die anstossenden Häuser. Die Situation war eine sehr bedrohliche, weshalb der Brandinspektor Vahrel „Mittelfeuer“ an alle Wachen melden ließ. Der 1. und 5. Zug gingen mit zwei Mähren gegen den Brandherd, der zum Glück gleich erlosch wurde. Der Branddirektor Bierberg beorderte alsdann noch die Züge 3, 7 und 8 zum Vorgehen, wobei die Bauart des Hauses der Feuerwehre bei ihrem Vorgehen sehr zu Hatten kam. Sehr vernichtet wurde die große mechanische Leiter, sie war auf die Meldung „Mittelfeuer“ ausgerückt, kam aber zu spät, um noch benutzt zu werden. Inzwischen waren die Sappeure über die verquälten Treppen mit Erfolg vorgegangen und hatten mit zwei Schlauchleitungen das Feuer zum Stehen gebracht. Die Abblöschung nahm geraume Zeit in Anspruch. Der Schaden ist bedeutend. Der Dachstuhl mit seinem Inhalt an Hausrauh und Brennmaterialien ist vernichtet, auch haben die Mansardenwohnungen gelitten.

Einen verhängnisvollen Ausgang nahm, wie bereits kurz mitgeteilt, eine Sprengung, welche am Sonnabend Abend auf dem Grundstück der ehemaligen sächsischen Wasserwerke an der Stralauer Allee stattfand. Die Pioniere, welche die Sprengung ausführen, hatten die Aufgabe, 4 Balanciere, welche an dem Dache des alten Maschinenhauses angebracht und die mit den eisernen Wellen je 250 Zentner wiegen, freizulegen, was, da die Wellen in Zement und Mauerwerk tief eingelassen waren, nur mittels einer intensiven Sprengung statfinden konnte. Die Pioniere hatten deswegen um das Eisenwerk herum tiefe Bohrlöcher gezogen, welche mit insgesamt circa 50 Pfund Schießbaumwolle gefüllt waren. Der Platz der sächsischen Wasserwerke, sowie die Mühlenstraße waren auf eine weite Umgebung abgesperrt, eine Maßregel, die sich als außerordentlich zweckmäßig erwies. Als das Pulver mittels einer Schweißschur zur Entzündung gebracht wurde, erfolgte eine gewaltige Explosion. Das Dach des Maschinenhauses wurde vollständig heruntergerissen, Bretter und Mauersteine in weitem Umfange umhergeschleudert. Die vier Balanciere stürzten mit donnerähnlichem Krachen in die Tiefe, wobei der Erdboden stark erschüttert wurde. Die Erdschütterung, sowie der Luftdruck der Explosion machten sich im gesammten äußeren Osten bemerkbar, so daß die Bevölkerung vielfach glaubte, eine größere Katastrophe habe stattgefunden. Thatsächlich ist auch in der Umgebung der alten Stralauer Wasserwerke ein großer Schaden durch die Sprengung verursacht worden. In der Coprivstraße barsten eine große Anzahl Scheiben der dort befindlichen Neubauten, ebenso in der Warschauerstraße. In dem Hause Warschauerstr. 1 wurden zwei große Scheiben der Scheibe des Schwitzes Trautmann und eine Scheibenstange des Kaufmanns Just total zerplittert. Ebenso wurden in dem der Stadt Berlin gehörigen Hause Oberbaumstr. 1 eine große Scheibe und die Scheibenstange eines Zigarrenhändlers eingedrückt. Auch wurden durch die Glastrümmern die Auslagen der in Mitleidenschaft gezogenen Geschäftleute zum theil erheblich geschädigt. Für den durch die zertrümmerten Scheiben entstandenen Schaden von circa 2000 M. — auch in dem Gebäude des Berliner Ruderclubs sind circa 14 Scheiben zertrümmert — dürfte jedenfalls der Magistrat als Eigentümer des Grundstücks an der Stralauer Allee verantwortlich zu machen sein.

Ein Raubfall wurde mit geradezu verblüffender Frechheit Montag früh an einem Herrn ausgeführt. Derselbe, ein Diener des Grafen Bernstorff in Charlottenburg, hatte die Nacht in Berlin zugebracht und befand sich in der sechsten Morgenstunde auf dem Nachhausewege. In der Weinmeisterstraße wurde er von einem vollständig gekleideten jungen Manne angesprochen, der ihn freundlich bat, ihm doch etwas Essen zu kaufen, da er seit gestern früh noch nichts genossen hätte. Der Angesprochene führte mitleidig einen in eine nahe gelegene Restauration und ließ ihm eine Portion warmes Essen verabreichen, versprach ihm auch, sich seiner in geeigneter Weise anzunehmen. Als sich der bedienende Kellner einen Augenblick aus dem Lokale entfernt hatte, stürzte sich der junge Mensch plötzlich auf seinen Wirthshüter, packte ihn mit der linken Hand an der Brust und entriß ihm mit der rechten aus der linken Hosentasche das Portemonnaie, worauf er zur Thüre hinausstürzte. Der Ueberfallene war einen Augenblick ganz entsetzt vor Schreck, raffte sich dann aber auf und rannte dem Spießbuden nach. Wirth und Kellner, welche in Folge des Sturzes in das Lokal kamen, hielten beide für Spießbuden und nahmen sofort deren Verfolgung auf. An denselben beteiligten sich noch einige Schaulustige und viele Leute aus dem Publikum, und es gelang endlich, das Diebchen habhaft zu werden und ihn auf die Polizeiwache in der Rosenhaldenstraße zu befördern. Das gestohlene Portemonnaie, in welchem sich etwa 11 M. befanden, wurde bei ihm zwar nicht vorgefunden, er gab an, es fortgeworfen zu haben; dagegen förderte man bei der vorgenommenen Visitation eine silberne Zigarrenstange mit Goldmonogramme und eine ebensolche Streichholzschachtel zu Tage, welche ebenfalls dem Bestohlenen gehörten. Diefem ist es unerfindlich, wie der Dieb in der kurzen Zeit des Besammens sich in den Besitz dieser Gegenstände hat setzen können.

In der Ausübung seines Dienstes starb am Sonntag Abend der 65 Jahre alte Antiker Albert Sommerfeld aus der Putzstraße 57. Von dem sächsischen Grundstück Schulstr. 101 war er nachmittags mit einem Sprengwagen weggefahren und hatte seinen Dienst versehen. Eben zurückgekehrt, bekam er, während er sich noch auf dem Hofe befand, einen Bluthaus und starb auf der Stelle.

Auf der Strafe starb am Sonntag Abend der Sprachlehrer Emitt Otto vom Schiffbauerdamm 84. Man fand ihn um 10 Uhr abends als Leiche vor dem Hause Oranienburgerstr. 42 liegen.

Durch unvorsichtiges Umgehen mit einer Schußwaffe wurde der 46 Jahre alte Privatförher Naguse aus Grünthal lebensgefährlich verletzt. Naguse, der im Dienste des Grafen v. d. Schulenburg steht, hatte seit einiger Zeit einen jungen Mann zu Besuch. Dieser machte sich am Sonnabend Vormittag mit einem Gewehr zu schaffen, das noch mit einem Schrotkugeln geladen war. Wöhlisch ging der Schuß los, und aus einer Entfernung von 10—15 Schritten bekam der Förster die volle Ladung ins Gesicht, den Hals und die obere Brust. Einige Schrotkörner drangen dem Unglücklichen in den Hals, einige in den Kehlkopf und andere in die Augen. Der Schwerverletzte wurde nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht.

Tod infolge Blutvergiftung. Der Langlehrer Gustav Stumpf, Friedrichstr. 292 wohnhaft, hatte vor etwa vier Wochen mittels einer Kravatten-Nadel ein kleines Geschwür an der Unterlippe geöffnet. Die Spitze der Nadel muß wohl nicht ganz sauber gewesen sein, es entstand eine Blutvergiftung, welche derartige Dimensionen annahm, daß Herr Stumpf sich mehreren Operationen unterwerfen mußte. Leider gelang es nicht, das Uebel Herr zu werden und ist der Kranke am Sonnabend Vormittag nach etwa vierwöchentlichem furchtbarem Leiden gestorben.

Einen großen Menschenauflauf und lebhaften Entzückung erregte gestern Nachmittag das merkwürdige Verhalten eines Arztes bei einem Unfälle, den er, ob mit oder ohne Schuld sei dahingestellt, selbst angerichtet hatte. Gegen 6 Uhr nachmittags ging die Frau des Buchhalters Lichtwald aus der Kriegerstraße 28 mit ihrem 6 Jahre alten Töchterchen auf dem Bürgersteig die Kesselstraße entlang, während ihr vierjähriger Sohn Karl mit einem Rasen auf dem Damm etwa in dessen Mitte spielte. An der Ecke der Scharnhorststraße rannte ein Herr mit einem Zweirad den Knaben an, während er selbst ebenfalls stürzte. Anstatt sich nun wenigstens nach dem Knaben umzusehen, und sich zu überzeugen, ob er nicht vielleicht schweres Unheil angelichtet habe, bestieg der Herr schleunigst wieder sein Rad und fuhr von dannen. Etwa in der Mitte des Invalidenparkes wurde er jedoch von dem Dr. Schiemenz aus der Scharnhorststr. 2 gestellt, während sich der Mobellischer Brandtner mit dem Kinde beschäftigte, daß man nach dem nahe gelegenen Augustahospital brachte. Hier erfuhr die Mutter zu ihrer Verwunderung, daß der Knabe nicht erheblich verletzt war. Den größten Unwillen aber erregte es trotzdem unter der Volksmenge, die sich in der Scharnhorststraße und besonders am Augustahospital angesammelt hatte, als man erfuhr, daß der Herr, der das von ihm überannte Kind einfach im Stich gelassen hatte, selbst ein Arzt war, und zwar ein Assistenzarzt am Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus in der Meindorfstraße, Dr. L., also noch ein Kinderarzt dazu. Die Komplimente, die man ihm machte, waren nicht gerade schmeicheltastig.

Nahrungsjorgen scheinen den 60 Jahre alten früheren Maler Robert Schicht aus der Badstr. 15 in den Tod getrieben zu haben. Seitdem er nicht mehr arbeiten konnte, hatte der alte Mann im Klubhaus von Zimmermann in der Badstr. 54 eine Regelbahn gepachtet. Nach und nach blieb er aber hier 133 M. schuldig und der Verpächter erklärte ihm daher, daß er ihn unter diesen Umständen die Bahn nicht weiter überlassen könne. Die Aussicht, nun bald ganz ohne Verdienst zu sein, hat ihn wohl veranlaßt, Hand an sich zu legen. Heute Morgen fanden ihn seine beiden Pächter, bei denen er wohnte, in seiner Kammer als Leiche an einem Galen hängen.

Unfälle im Straßenverkehr. Auf der Schneberger Brücke sprang am 2. September ein Pferdewagen an einer Kurve durch übermäßig schnelles Fahren aus dem Geleise und fiel mit solcher Wucht gegen eine vorüberfahrende Droschke, daß sie stark beschädigt wurde und der Fahrgast, der Baumeister August Frihe, an der Brust anscheinend erhebliche Verletzungen davontrug. — In der Kottbuserstraße stieß Sonntag Nachmittag der auf einem Zweirade übermäßig schnell fahrende Malergehülfe Franz Tschischold den achtjährigen Sohn des Eigenthümers Hermann Böttcher an und verletzte ihn anscheinend schwer am Kopf und am linken Unterschenkel.

Gesperrt wird die Westseite der Königin Augustastrasse vom Hause Nr. 21/20 bis zur Potsdamerstraße, 2, die Viktoriastraße vom Hause 24/23 bis zum Ufer, 3, der westliche Theil der Schneberger Ufer von der Hausgrenze 29/28 bis zur Potsdamerstraße einschließlich der Verlängerung des Karlsbades westlich der Potsdamerstraße behufs Umpflasterung vom 28. d. Mts. ab bis an weiteres für Fuhrwerke und Reiter.

Einer Bande von Fahrraddieben scheint die Polizei auf die Spur gekommen zu sein. Wie berichtet kürzlich, daß aus dem verschlossenen Hause Augsburgerstraße 86 zwei unter der Backertreppe stehende Häder des Nachts gestohlen worden sind. Gestern Nachmittag nun ist es der Kriminalpolizei gelungen, zwei Fahrraddiebe zu verhaften. Der eine ist der Tischler Robert Roy, sein Komplize ist dem Namen nach noch nicht sicher festgestellt. Die beiden Diebe sind erst zwanzig Jahre alt und sollen in diesem Jahre nicht weniger als 17 Radiebstähle ausgeführt haben, unter anderem auch beim japanischen Gesandten.

Ueberfallen. In der Nacht zum Sonntag wurde in der Colheniusstraße der vom Dienste dispensierte und deshalb in Zivilkleidern gehende Schuhmann Schröder, angeblich ohne jede Veranlassung von mehreren Männern überfallen und mit einem Stock und einem Schlagring am Kopf schwer verletzt. Auf Anordnung des Arztes wurde er am nächsten Morgen in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Aus den Nachbarorten.

Ein Bootsunfall wird schon wieder von der Obersee gemeldet. Das Segelboot „Flamingo“, das mehreren Besitzern in Schmiedewitz gehört, wollte am Sonnabend Abend von Grünau mit zehn erwachsenen Personen und einem neunjährigen Knaben nach Schmiedewitz zu einem Sommerfest im Restaurant Stippelhof fahren. Um 11 Uhr geriet es in der Nähe der Kohrinzel infolge schlechter Steuerung in das Fahrwasser eines Dampfers, der ihn das Hoch einrannte und es zum Sinken brachte. Die erwachsenen Insassen wurden von der Besatzung des Dampfers gerettet, der neunjährige Knabe dagegen, der in der Kajüte des Bootes schlief, ist ertrunken. Das gesunkene Boot wurde gestern als vollständig zerstört geborgen.

Die Ueberfledung des Amtsgerichts Charlottenburg nach dem neuen Amtsgerichtsgebäude am Platz O, unweit der Eisenbahnstation Charlottenburg, wird in der Zeit vom 10. bis 15. September erfolgen, und vom 15. September ab werden dann die gerichtlichen Verhandlungen in dem neuen Gebäude abgehalten werden.

Für die im Frühjahr vom Hochwasser besonders schwer heimgegangenen Gegenden unserer Provinz wird jetzt von der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg eine Erhebung darüber angestellt, welche Schädigungen auf den Aekern, Wiesen und Weiden in den einzelnen Kreisen durch die diesjährigen Ueberfluthungen entstanden sind. Infolge dessen haben die Landräthe, um eine wahrheitsgetreue Feststellung des Schadens zu erhalten und über den Umfang desselben ein klares Bild zu gewinnen, die in betracht kommenden Magistrats-, Gemeinde- und Ortsvorstände angewiesen, möglichst bald darüber Bericht zu erstatten, wieviele Morgen Wiesen durch das Hochwasser überschwemmt sind und wieviele Morgen Wiesen infolge der Ueberfluthung bei dem ersten bzw. zweiten Schnitt keinen Ertrag gegeben haben bzw. geben werden.

Ein frecher Sturz ist am Sonntag Nachmittag zwischen 1/2 und 1/3 Uhr in dem Kolonial- und Delikatessenwaaren-Geschäft von M. Hohenwaldt in Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 31, ver-

übt worden. Die Einbrecher, welche mit den Gewohnheiten des Geschäftsinhabers sowohl, als auch mit den Mannlichkeiten sehr genau bekannt sein müssen, sind während der nur zweiwöchentlichen Abwesenheit des Kaufmanns Hohenwaldt durch die Korridorthür in die Geschäftsräume gedrungen. Beschädigungen wies die Thür jedoch nicht auf. In der hinter dem Laden belegenen Wohnung haben die Diebe dann gründlich ausgeräumt, indem sie sämtliche Gold- und Silberfachen, meist Hochzeitsgeschenke, Schmucksachen im Werthe von über 400 M. mitnahmen. Einige Möbel wurden dabei demolirt. Im Schreibstisch fanden die Einbrecher etwa 40 M. vor. Bei der Plünderung der Ladenkasse mußten die Diebe gefürt worden sein, denn es fanden fremde Schlüssel darin, aber der Inhalt war unberührt.

In der Ermordung der zwölfjährigen Martha Varendorf aus Spandau, deren Leiche, wie gemeldet, auf der Insel Baumwerder, oberhalb Saankwiel, gefunden wurde, veröffentlicht die königliche Staatsanwaltschaft am Landgericht II eine Bekanntmachung, durch welche eine Belohnung von im ganzen 1000 M. auf eine Aufklärung des Verbrechens aufgesetzt wird. Und zwar hat der Regierungspräsident in Potsdam je 800 M. für die Ergreifung des Mörders der Varendorf, für den Nachweis derjenigen Person, welche die Varendorf entführt hat, endlich den Nachweis des Rahmes, in dem die Varendorf entführt worden ist, als Belohnung bestimmt. Außerdem ist von seiten des Amtes Tegeel ein Geldbeitrag von 100 M. als Belohnung für die Ermittlung des Mörders zur Verfügung der Staatsanwaltschaft am Landgericht II gestellt worden.

Wieder ein Lustmord? Von dem seit fast 2 Monaten aus Bremen verschwundenen achtjährigen Schulfädchen Helene Meinicke ist endlich eine Spur gefunden. In einem Koggenfelde unweit der Stadt entdeckten Ernte-Arbeiter einen gut erhaltenen eingeflochtenen Haarzopf mit einem Bündchen; an dem Zopf haftete noch ein Stück von der Kopfhaut. Man glaubt mit Bestimmtheit, daß dieser Theil eines Körpers von dem vermißten Mädchen herrührt, das ohne Zweifel Opfer eines Verbrechens geworden ist.

Gerichts-Beilage.

Der unglückliche Totschuß des Kunstschützen Georg Krüger gelangte gestern vor der zweiten Kammer des Landgerichts II zur Erörterung. Krüger hatte sich wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten. Die Vorgänge dürften noch in Erinnerung sein. Der Angeklagte gab im Vergnügungslokal „Schloß Weihenauer“ Vorstellungen als Kunstschütze. Nachdem er nach Glasplatten und anderen Gegenständen geschossen hatte, die von seiner Braut, der 19jährigen Marie Witte, in der Hand gehalten wurden, sollte die Vorstellung mit dem sogenannten „Tellschuß“, dem Höhepunkt der Leistungen des Kunstschützen, schließen. Das junge Mädchen befestigte eine Glasplatte von der Gestalt eines mittelgroßen Apfels, die auf der Spitze eines halbrunden Bügels sah auf ihrem Kopfe. Zunächst schoß Krüger mit einer Pistole durch seine Beine hindurch nach dem Apfel. Der Schuß gelang. Jetzt nahm Krüger einen Spiegel, drehte seiner Braut den Rücken zu, hielt den Spiegel vor sich und zielte auf die Weise nach dem Apfel. Der Schuß ging fehl, das unglückliche Mädchen sank mit leiserem Aufschrei zu Boden. Ein Blutstrom ergoß sich aus seinem Halse. Es ist der Verwendung bald erlegen. Der bauernswürthe Schütze erklärte im Termine, daß es ihm unerklärlich sei, wie er den Fehlschuß habe thun können. Er sei von Hause aus Schütze, habe lange in der Löwen'schen Fabrik Gewehre eingeschossen und dadurch eine Treffsicherheit erlangt, die ihn bei allen seinen Vorstellungen niemals im Stich gelassen habe. Der Totschuß sei die fahrlässige Schlußleistung aller Kunstschützen und in Berlin vielfach geübt worden. Die Entfernung zwischen ihm und seiner Braut habe nur 20 Meter betragen und die Entfernung zwischen dem Glasapfel und der Stelle am Halse seiner Braut, wo das Geschöß einschlug, habe 26 Zentimeter betragen; wie ein derartiger Fehlschuß vorkommen könne, sei ihm einfach unbegreiflich. Der Vorsitzende fragte den Angeklagten, warum er denn nicht eine Puppe als Stützpunkt wähle anstatt eines lebenden Menschen, der Effekt sei am Ende derselbe! Der Angeklagte erwiderte, daß das Publikum dann nicht die erwünschte Aufregung habe. Das ist eben das Schlimme, meinte der Präsident. Sodann erzählte der Angeklagte, daß man ihm in der Voruntersuchung den Vorwurf gemacht habe, daß er den Spiegel bemalte, obgleich es regnerisches Wetter war und das Glas beneht sein mußte. Dies sei nicht von irgend einem Einfluß gewesen, denn er gebrauche nur ein Stück Spiegelglas von der Größe eines Quadrat-Zentimeters, um sicher zu zielen. In Stellung habe er auf der selben Pistole, mit der der verhängnisvolle Schuß geschossen sei, ein ganz kleines, dem Publikum unsichtbares Stückchen Spiegelglas angebracht und dann den Totschuß über seine Schulter ausgeführt. Dem Publikum sei diese Leistung ein Räthsel gewesen. In keinem Orte habe die Polizei Einwendungen gegen diese Vorstellungen erhoben. Durch die Beweisaufnahme gegen die Ursache des Fehlschusses nicht ermittelt werden, der Wächtermacher, welcher dem Angeklagten die Waffe — eine Martini-Pistole — vor etwa drei Jahren verkauft hatte, befandete, daß die Treffsicherheit Krüger's eine so große sei, daß er, ohne sich zu bemühen, die Waffe des jungen Mädchens übernommen haben würde. Aber bei jeder Waffe, auch wenn sie noch so gut eingeschossen sei, können unerklärliche Fehlschüsse vor, die man „Ausreißer“ zu nennen pflege. Ein solcher Ausreißer werde wohl das Unglück verursacht haben. Demgegenüber behauptete der Angeklagte, daß er in der Löwen'schen Fabrik gegen 800 000 Schüsse abgegeben habe, ohne daß ein einziger Ausreißer vorgekommen sei. Staatsanwalt Sachse hob hervor, daß der Angeklagte derselben Ansicht sei, wie die meisten seiner Kunstgenossen, nämlich, daß ihm das Recht zustehe, einen lebenden Menschen als Zielobjekt zu verwenden. Dieser Ansicht müsse entschieden entgegengetreten werden. Zweifellos liege eine Fahrlässigkeit vor, da der Angeklagte doch immerhin mit der Möglichkeit eines Fehlschusses rechnen mußte. Er beantrage eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Prach, meinte nicht, daß man dem Angeklagten einen Vorwurf machen könne. Wenn man mit der Möglichkeit eines Ausreißers rechnen müsse, dann dürfe niemand, sei er wer er sei, ein Gewehr in die Hand nehmen. Er bitte deshalb um ein freisprechendes Urtheil. Der Gerichtshof, unter dem Vorsitze des Landgerichts-Direktors Merckheim kam zu einem vertheilenden Erkenntniß. Was die Ursache des Fehlschusses anbelange, so könne sie dahingestellt bleiben, eine Fahrlässigkeit des Angeklagten liege schon darin, daß er sich einen Menschen als Stützpunkt ansehe, obgleich er an dem betreffenden Tage schon mehrere Fehlschüsse gehabt habe. Es sei als ein Unfug anzusehen, daß Kunstschützen derartige Vorstellungen gäben, um das Publikum zu täyeln. Die Strafe lautete auf 6 Monate Gefängniß.

Ein ähnlicher Fall beschäftigte gleichzeitig die 131. Abtheilung des Schöffengerichts. Als der Kaufmann Philipp Weill am 22. Juni dieses Jahres durch die Potsdamerstraße ging, erhielt er plötzlich von einem ihm begegnenden Manne, dem Klumpnermeister Paul Verlach, mit einem Hummelschlauche einen Hieb über den Kopf, daß ihm Put und Knieer zur Erde fielen. Diefem Schläge noch ein zweiter, Verlach bat im Termine um mildernde Umstände. Der Zeuge Weill sei bei einem Baunternnehmen sein Geldgeber gewesen und habe ihn dabei um sein ganzes Vermögen gebracht. Er sei von einem tiefen Groll gegen ihn befezt und bei dem Anblick seines Verderbers habe er sich in der unüberlegten That hinreichend lassen. Der Gerichtshof ließ es dahin gestellt, ob die Beschuldigungen des Angeklagten gegen Weill begründet seien oder nicht, zu gunsten des Angeklagten wurde aber angenommen, daß er sich durch Weill geschädigt glaubte. Es wurden ihm deshalb mildernde Umstände zugebilligt und eine Geldstrafe von 75 M. wurde für eine ausreichende Sühne gehalten. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängniß beantragt.

Der mehrfach in der Presse besprochene Ueberfall gegen den Schriftsteller Joachim Gehlen aus Charlottenburg erfuhr gestern

